

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 62 (1917)
Heft: 30

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:

F. Fritschl, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich 7
P. Conrad, Seminardirektor, Chur

Druck und Expedition:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, Bärenstrasse 6

Abonnements:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 6.70	Fr. 3.60	Fr. 1.90
, direkte Abonnenten { Schweiz: " 6.50		" 3.40	" 1.70
Ausland: " 9.10		" 4.70	" 2.35
Einzelne Nummern à 20 Cts.			

Inserate:

Per Nonpareillezeile 30 Cts., Ausland 40 Cts. — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt.
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli - Annoncen, Zürich, Bahnhofstrasse 61 und Füsslistrasse 2
und Filialen in Basel, Bern, Solothurn, Neuchâtel, Lausanne, Genf usw.

Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:

Jugendwohlfahrt, jährlich 10 bis 12 Nummern.

Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend, jährl. 12 Nummern.
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.

Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.
Das Schulzeichnen, jährlich 8 Nummern.

Inhalt.

Auf den ersten August. — Der Aufstieg der Begabten. — Lehrervikare im Kanton Zürich. — Geologische Exkursion des Lehrervereins Winterthur ins untere Tösstal. — Dietegen Aeblí †. Schulnachrichten. — Vereins-Mitteilungen.

Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend. Nr. 7.
Der pädagogische Beobachter im Kanton Zürich. Nr. 16.

Neu! Hobelbänke Neu!
mit Patent „Triumph“ Parallelführung



eignen sich am besten für 124

Handfertigkeitskurse.

Illustrierte Preislisten über sämtliche Handfertigkeits-
werkzeuge.

LACHAPPELLE

Holzwerkzeugfabrik Kriens-Luzern.

Konferenzchronik siehe folgende Seite.

Universität Zürich.

Das Verzeichnis der Vorlesungen für das Wintersemester 1917/18 kann für 55 Cts. (inkl. 5 Cts. Porto) bezogen werden von der

575

Kanzlei der Universität.

Humboldt-Schule

Zürich 6. Vorbereitung auf 491b
Maturität und Tech. Hochschule.



Im ehemaligen Hotel Schweizerhof

Elementarabteilung — Sekundarschule — **Gymnasium** — **Realgymnasium** — **Industrieschule** (Vorbereitung auf Maturität und Eidgen. Tech. Hochschule) — **Handels- und Sprachenschule** — Kleine Klassen — Individuelle Behandlung der Schüler in Unterricht und Erziehung. — Charakterbildung — erstklassige Lehrkräfte — Internat und Externat — Einzelzimmer — über 60,000 m² eigene Park-, Garten- und Sportanlagen. — Mässige Preise. 518

Beste Erfolge in den Maturitätsprüfungen.

Walzenhausen (Appenzell)

Hotel und Pension Hirschen. 525

Grossartiges Bodensee-, Rhein- und Alpen-Panorama.
Schattiger Garten und grosser Saal für Schulen und Vereine.
Pensionspreis Fr. 5. — bis 5.50.

Die Schrift: Die Nährsalze und ihre Wichtigkeit zur Bluterneuerung versendet gegen Einsendung von 80 Cts. in Marken der Reformverlag in Sutz (Bern). 8

PIANOS

In allen Preislagen
Tausch · Teilzahlung
Miete 240

Stimmungen Reparaturen

A. Bertschinger & Co.
ZÜRICH 1
Vorzugspreise für Tit. Lehrerschaft

L. & C. Hardtmuth's Bleistiftfabriken

Wien und Budweis, gegründet 1790

empfohlen:

99

Koh-I-Noor-Bleistifte, sowie billigere beste Schulstifte, Zeichenkreiden, Ölfarbestifte, Lustrepastelle, Negropencils, Tintenstifte, usw.
Koh-I-Noor Blei- und Tintengummi.

Unübertroffen an Dauerhaftigkeit, daher preiswert.

Zu beziehen durch alle erstklassigen Papeterien.

Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis **Mittwoch abend**, spätestens Donnerstags mit der **ersten Post**, an die **Druckerei** (Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bärenstrasse) einzusenden.

Schweizerischer Lehrerverein, Sekretariat. Ferien vom 23. Juli bis 18. August. Dringliches (Ausweiskarte etc.) an das Pestalozzianum, Zürich 1, adressieren.

Pestalozzianum Zürich. Wegen Katalog- und Revisionsarbeiten bleibt das Institut bis September geschlossen. Bücher sind zurückzusenden. Wiedereröffnung wird später angezeigt.

Lehrerturnverein Appenzeller Hinterland. Übung Samstag, 28. Juli, 5 1/4 Uhr, in der Turnhalle Waldstatt. Stoff: II. und III. Stufe.

Institut G. Meneghelli Tesserete [Tessin].

Schnelle Erlernung der italienischen Sprache. — Vorbereitung auf die Post- und Telegraphen-Examen. — Anfang des Kursus: 1. September. — Prospektus und Referenzen zur Verfügung. — Pensionspreis: 125 Fr. monatlich.

580

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Soeben erschien:

Das Zeichnen in der Volksschule.

Von

J. Greuter,

Sekundarlehrer in Winterthur.

Stoffprogramm und Wegleitung zum systematischen Zeichenunterricht

4.—9. Schuljahr (Primar- und Sekundarschule)

Preis 3 Fr.

Schlicht und einfach in seinem Äussern, aber gediegen und vielgestaltig in seinem Innern zeigt sich das Büchlein, dessen hoher Wert für unsere Volksschule dem Leser umso mehr zum Bewusstsein kommt, je mehr er sich in dieses vertieft, je mehr er es in seiner Schule erprobt.

Das Programm, das den gesamten Stoff der sechs Schuljahre von der 4.—9. Klasse umfasst, lehnt sich eng an die Jahreszeiten an, ist in einzelnen Aufgaben in konzentrischen Kreisen aufgebaut und zeigt eine solche Reichhaltigkeit, dass Lehrer und Schüler Freude daran haben müssen.

Von ganz besonderem Interesse ist die nachfolgende Wegleitung zum systematischen Zeichenunterricht, die in einem allgemeinen Teil die Ziele des Zeichenunterrichtes festlegt und wertvolle Winke zur methodischen Darbietung des Stoffes bringt. Sehr instruktiv und anregend sind die Abschnitte über die Einführung in das perspektivische Zeichnen, das Gedächtniszzeichnen und das schmückende Zeichnen und dessen Anwendung.

Im Anhang finden sich Vorschläge für eine Sammlung von Zeichengegenständen und 23 Tafeln, die einen Teil der Aufgaben und Aufgabenserien in stark verkleinertem Massstab wiedergeben. Leider ist keine der Tafeln in Farbendruck ausgeführt; es hätte dies wohl den Preis des Buches ganz bedeutend erhöht und es wollte doch etwas geschaffen werden, das möglichst vielen zugänglich ist.

Die treffliche Arbeit, die auf Schritt und Tritt den erfahrenen Methodiker und fein blickenden Künstler zugleich verrät, verdient umso höhere Beachtung, als sie, auf Jahrzehnte langer Erfahrung in der Schule und an Lehrerkursen beruhend, recht eigentlich aus der Schule herausgewachsen ist. O. G.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Nehmen Sie

bei Einkäufen, Bestellungen etc. immer
Bezug auf die „Schweiz. Lehrerzeitung“.

Der tit. Lehrerschaft empfehlen sich:

G. Bosshart, Langnau (Bern) 258

Spezialgeschäft für Schul- und Zeichenmaterialien.

HUG & Co. Sonnenquai Zürich

Kunstgerechter Geigenbau u. Reparatur. — 1914 Bern „Grand Prix“.
Permanente Ausstellung alter Meistergeigen. — Vorzügl. Saiten. 258/1

Geilinger & Co., Winterthur 271

Wandtafeln, Bibliotheksanlagen, Museumsschränke.

Wilh. Schweizer & Co., Winterthur

Neu! „Klebeheft fürs Rechnen“ Neu! 364 b
Prospekte + Musterschutz Nr. 27875 Kataloge

J. E. ZÜST, Theaterstrasse 16 a, Zürich

Atelier für Geigenbau und Reparatur. Alt italienische
Meistergeigen u. neue Instr. jeder Art und Grösse.



KERN & Co., A.-G., AARAU

Präzisions-Reisszeuge. Erhältlich in allen besseren
optischen Geschäften und Papeterien.

Zoolog. Präparatorium Aarau

Stopfpräparate, Spirituspräparate, Skelette, Entomologie.
Kataloge gratis.

Dr. phil.

sucht Anstellung in einer Erziehungsanstalt als Lehrer der Mathematik und Naturfächer. Würde auch Stellvertretung übernehmen.

578

Offertern sub Chiffre O F 3650 an Orell Füssli-Annosten, Bern.

Suche für zahlungsfähige Käufer:
Geschäfte und Häuser, Villen
und Liegenschaften jeder Art.
Umgehende Offertern an Karl Hildebrand,
Zürich 8, Florastrasse 11. 275



BESTESCHUH-CRÈME

A. SUTTER

OVERHOF/THUNGAU

229

Wer einen erstklassigen

Radiergummi

kaufen will, bestelle bei der
Aktiengesellsch. R. & E. Huber
Schweizer Gummiwerke
Pfäffikon (Zürich)

200 Arbeiter — Gegründet 1880

Besonders beliebt sind die
Marken

Rütti, **Rigi**, **Rex**

weich hart für Tinte und
für Blei Schreibmaschine

Unsere Lieferungen an
schweizerische Schulen betragen
jährlich über eine halbe
Million Stück. 102

Leser, berücksichtigt die in
diesem Blatte inserierenden
Firmen!

Offene Schulstelle.

Infolge Todesfall ist die Halbtagsoberschule **Blatten** unserer Gemeinde möglichst bald definitiv zu besetzen. Sie umfasst vormittags die 7. und 8., nachmittags die 5. und 6. Klasse, dazu noch 10 Ganztagschüler der V. Klasse, im Ganzen 35—40 Kinder per Schulhalbtag.

Gehalt 2000 Fr., Alterszulagen von fünf zu fünf Jahren je 100 Fr. bis zum Maximum von 300 Fr. Auswärtige Dienstjahre in definitiver Stellung an öffentlichen Schulen werden voll berechnet. Schöne sonnige Wohnung mit Gemüsegarten. Im Wintersemester obligatorische Fortbildungsschule. Teuerungszulage.

Geeigneten Bewerbern mit musikalischer Begabung kann die Leitung des Männer- event. auch des Töchterchors mit entsprechender Entschädigung in ziemlich sichere Aussicht gestellt werden.

Anmeldungen mit den erforderlichen Ausweisschriften bis 11. August an das

581

Schulpräsidium.

Teufen (App.), 27. Juli 1917.

Ernst und Scherz

Gedenktage.

29. Juli bis 4. August.

29. * Simon Dach 1605.

* Gust. Pfizer 1807.

* Max Nordau 1849.

30. † Aug. Vilmar 1868.

31. * Peter Rosegger 1843.

* Alex. Petöfi 1849.

August.

1. † H. Laube 1884.

3. * Hugo Salus 1866.

* Eugène Sue 1857.

4. † Christ. Andersen 1875.

* * *

Morgen.

So oft die Sonne aufersteht
Erneut sich mein Hoffen
Und bleibt bis sie untergeht.
Wie eine Blume offen;
Dann schlummert es ermattet
Im dunkeln Schatten ein,
Doch eilig wacht es wieder auf
Mit ihrem ersten Schein.

Das ist die Kraft, die nimmer stirbt,
Und immer wieder streitet.

Das gute Blut, das mir verdirbt,
Geheimnisvoll verbreitet!

So lang noch Morgenwinde wehn,
Wird nie der Fechter Freiheit-
[schaar

In Nacht und Schlaf vergehn.

G. Keller.

* * *

— Aus Schülerheften.
Von der Schulhauseinweihung.
— Auf der Kanzel in der Festhütte predigte der Herr Stadtpräsident. Als die Predigt fertig war, formierten sich die Kinder und auch die Ehrengäste. Besonders wir haben ein schönes Zimmer und eine schöne Lage. Man sah viele männliche und weibliche Herren und Damen. Wir mussten längere Zeit dulden, bis das Brot und die Tassen gefüllt waren.

— Von der Banknote. Es hatte einmal auf einer Banknote ein Mann und wollte damit Bäume fällen.

— Die Katze besteht aus einem Kopf, vier Beine, Rücken, einem Schwanz und Unterleib.

— Zu verkaufen. Ein grosser Hund für einen Metzger, der auch ziehen kann.

Briefkasten

Hrn. Dr. J. J. in Z. Die Korr. ist letzt. Samstag an Ihre Adresse (Adressbuch) abgegangen, heute nochmals gesandt. — Hrn. H. H. in R. Die Schulordn. ist gesetzt; die Korr. wird heute in Ihren Händen sein. — Hrn. G. Sch. in B. Die Schüler sind durch uns. Kasse nicht versichert, sond. nur die Lehrer gegen Haftpflicht geschützt. — Hrn. S. W. in T. Die Angelegenheit G. schon erledigt, Empfang und Verdankt eingegang. — Hrn. K. R. in W. Geringere Haftpflichtansprüche erledigt die kant. Kommission.

Ausweiskarten des S. L. V. für Bergbahn - Vergünstigung bei S. Walt in Thal, oder b. Pestalozzianum.

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

1917.

Samstag, den 28. Juli

Nr. 30.

AUF DEN ERSTEN AUGUST.

Zum drittenmal begehen wir die Augustfeier in Kriegszeit. Lebhaft tritt einem jeden die Erregung ins Gedächtnis, die sich der Heimischen und Fremden bemächtigte, als am 1. August 1914 Generalmarsch geschlagen und die gesamte schweizerische Armee aufgeboten wurde. Vergessen war wie mit einem Schlag das schöne Kulturbild, das damals die schweizerische Landesausstellung in Bern bot, und heute liegt es uns weit zurück wie ein Traum der Vergangenheit. Und doch erhält uns nur die Fortsetzung der Arbeit, deren Erzeugnisse in festlichem Rahmen an den Hängen des Bremgartenwaldes zu sehen waren. Als die Kriegsnachricht kam, erzitterte die Menschheit unseres Kontinents in stummer Ahnung der Grösse des Ereignisses, das sich zu entrollen anhub. Über alles menschliche Ermessen hinweg hat es sich nach Raum und Zeit entwickelt; der ganze Erdball ist mit fast verschwindend kleinen Ausnahmsflecken in den grossen Völkerkampf eingetreten; statt der Monate, nach denen man die Dauer des Krieges zu bestimmen wagte, sind Jahre geworden, und noch ist, trotz der ungeheuren Ungleichheit der Mächtigruppen, des fürchterlichen Kampfes kein Ende zu sehen. Weder Regierungsform, noch Grösse der Staaten vermochte diese vor dem Eintritt in den Krieg zu bewahren, dessen Zweck und Ziel immer unklarer werden, wenn nicht die Macht des Schicksals die Menschheit andere Wege leitet, als die Mächtigen dieser Erde in ihrem Wahn sie vorauszuziehen vermeinten und noch jetzt zu weisen vermeinen. Es ist gut, dass der Mensch sein Schicksal nicht vorher weiss. Was wäre aus den Zitternden wie aus den Kampfesfrohen der ersten Augusttage von 1914 geworden, wenn sie zum voraus gewusst hätten, der Krieg werde Jahre und Jahre andauern? Was die Bevölkerung Europas seit jenen Tagen an Schmerz und Leid, an Kummer und Entbehrung, an Not und Sorgen, an Elend und Qual durchgemacht hat, übersteigt alle menschliche Voraussicht; nicht weniger, was sie an Mut, Kraft, Ausdauer, an Erfindungsgeist, Zähigkeit, Hingabe und Opferbereitschaft geleistet hat. Einzelne und ganze Völker suchen sich selbst an Leistungsfähigkeit, Ertragen und Anspannung der Kräfte zu übertreffen; das Tragische, das unerdlich Traurige ist, dass all die gewaltigen, seelischen und physischen Anstrengungen augenblicklich nur das grösste Zerstörungs- und Vernichtungswerk zum Ziel haben. Wann wird die Menschheit aus diesem Wahn erwachen? Welch grausiges Erwachen, wenn nicht aus dem fürch-

terlichen Elend, das der Krieg im Gefolge hat, der Menschheit die Einsicht und die Gewissheit erwächst, dass der Krieg nicht die ultima ratio ist, wenn Meinungen und Interessen der einzelnen und der Nationen auseinandergehen oder sich gegenüberzustehen scheinen. Die Friedenssehnsucht in den Völkern wird anschwellen und schliesslich über die Häupter der Mächtigen, gekrönten und ungekrönten, hinweggehen und sie zur Verständigung zwingen oder andere an ihrer Stelle walten lassen, deren Vergangenheit kein Hindernis zur Völkerversöhnung bildet. Diese wird und muss kommen; sie wird aus der entzweiten Staatenfamilie unseres Erdalls eine Völkerfamilie schaffen, die in friedlicher Arbeit ihre Glieder zu erhalten und zu fördern sucht.

Noch sind wir diesem Ziele fern, und der Welt-Völkerbund ist noch nicht gezimmert. Die Tatsache des Krieges und seiner Unerbittlichkeit gegen Beteiligte und Unbeteiligte hält uns zur Stunde in ihrem Bann. Stärker als je eines Reiches Acht auf einem Gebannten, der noch einige Freunde hatte, macht sich der Machtanspruch der Kriegsführenden in Wirtschaft und Verkehr der neutralen Staaten geltend.

Verschaffte uns der rasch entwickelte Grenzschutz Schonung vor dem unmittelbaren Krieg — dass unser Land nicht Kampfplatz geworden, ist durch die Milliarde Kriegsschuld und die Opfer des einzelnen Soldaten nicht zu teuer erkauft — so droht uns der wirtschaftliche Krieg mehr und mehr den Lebensfaden zu unterbinden. Was Napoleon an Forderungen an die Schweiz stellte, verschwindet gegenüber den Demütigungen, die sich unser Land wie alle neutralen Staaten heute von den Mächten gefallen lassen muss. Selbst was wir aus unserm selbsteigenen Boden erarbeiten, dürfen wir nicht mehr frei verhandeln, geschweige denn die Erzeugnisse aus Rohstoffen, die wir vom Ausland beziehen. Eingeklemmt zwischen den feindlichen Mächtigruppen, auf fremden Schiffsraum und die Zufuhr durch andere Länder angewiesen, sehen wir uns in ungeahnter wirtschaftlicher Bedrängnis: die Zufuhr an Kohlen bleibt unter dem Bedarf; Verminderung der Eisenbahnzüge, ungeheizte Zimmer und Schulräume stehen uns auf den Winter bevor, wenn nicht grösste Sparsamkeit, beste Einteilung und Vermeidung jeglicher überflüssiger Heizung eintritt. Die Beschaffung des Brotgetreides wird schwieriger; eine Einschränkung im Brotverbrauch (Brotkarte) wird unumgänglich sein. Was wir als sicher annahmen, genügende Versorgung mit Milch und Butter, fängt an schwankend und schwer zu werden. Nur die Solidarität, der Gedanke an andere, die Ein- und Beschränkung im Lebensmittelverbrauch

durch einen jeden und durch eine jede Familie vermag uns durchzuhelfen. Der vermehrte Anbau von Brotfrucht, Kartoffeln, Mais, Bohnen, Erbsen, die sorgfältigste Ausnützung von Beeren, Obst, Früchten aller Art wird hinzukommen müssen, wenn der Krieg noch ein Jahr oder länger dauert, wie es seit dem Eingreifen der Amerikaner den Anschein hat. Unter dieser Aussicht begehen wir den 1. August, die Gründungsfeier unseres Freistaates. Was wir kaum andeuteten, ist der Ernst der Stunde. Nicht der Festruf „Einer für alle, alle für einen“, der im Gebrause des Tages verhallt, sondern die ernste, feierliche Mahnung ergeht, dass wir alle zusammenstehen und zusammenhalten müssen, wenn wir durch die Not der Zeit durchkommen wollen. Mit Recht ist die Genfer Anregung, den 1. August zu einem Festtag zu erklären, von den eidgenössischen Räten abgelehnt worden. Das Abendgeläute dazu, wo Zeit und Ort es gestatten, ein gutes Wort oder ein kräftig Lied wird der Stimme genug sein, um die Eidgenossen an ihre Heimat, ihr Vaterland und damit an die Schuld und Pflicht zu erinnern, die ein jeder gegenüber seinem Nächsten, gegenüber seinen Dorfgenossen, seinen Mitbürgern von nah und fern hat. Die ehrne Stimme bedeutet Masshalten, Verzichten, Geben; sie verlangt die Solidarität der Tat, des Opfers, der Hingabe an das Ganze. Der Anblick der schönen Fluren, der unverwüsteten Felder, der unverwundeten Söhne aber erinnere uns daran, dass es nicht überall so ist und dass wir dem Geschick nur einen kleinen Dank zollen, wenn wir gern auf Angenehmes und Bequemes verzichten, um andern, die weniger gut daran sind, zu helfen oder ihnen wenigstens nichts vorwegzunehmen. Wenn der Klang der Glocken am Abend des 1. August die Herzen der Schweizer in ernster Opfer- und Dankstimmung vereinigt, so lasset uns derer nicht vergessen, die noch Schwereres, die das Schwerste erdulden, und die sich mit uns nach dem Frieden sehnen, der die Menschheit wieder ihrer Arbeit froh werden lässt.

DER AUFSTIEG DER BEGABTEN.

Unter diesem Titel hat kürzlich der „deutsche Ausschuss für Erziehung und Unterricht“ eine Schrift erscheinen lassen, die den Zweck verfolgt, zu einer besonderen Fürsorge für die Begabten aufzurufen. Gemeint sind die Überbegabten, die sogenannten Talente und Genies, nicht die normal Begabten und Unterbegabten. Der Aufstieg ist den ersteren zugeschrieben, das Verbleiben auf der niederen Stufe den letzteren. In einem Schlusswort wird „eine grosse Nationalstiftung zur Förderung der Begabten“ angeregt.

Die glücklichen Begabten! Erst verleiht ihnen Mutter Natur die besseren Nerven, und alsbald beeilen sich die Menschen, ihnen alles Übrige dazu auf den Tisch zu legen: Die höhere Bildung, einträglichere Stellung, Liebe, Ehre, Ansehen, Orden usw. Derweilen mühlen sich die Mittel- und Unterbegabten im Schweiße ihres

Angesichts ab, nur so viel zu erwerben, um leben zu können. Es geht ungleich zu mit der Verteilung der Güter des Lebens! Nicht auch ungerecht? — Ich sehe die Gerechtigkeit nicht. Welches Verdienst hat denn der Begabte, dass er vor anderen aufsteigen, mit Hinabdrückung derselben sich emporheben soll? — Offenbar keines. Die etwas besser ausschleifbaren Nervenbahnen sind doch kein Verdienst. Weshalb hat der Fleissige, Ordentliche, Gewissenhafte weniger Anrecht auf den Aufstieg? — Weil er weniger leistet? — Das müsste, auf die Aufgaben des Lebens bezogen, erst noch bewiesen werden. Sicher ist ohne weiteres, dass die vielen Mittelbegabten, die es durch treuen Fleiss zur Tüchtigkeit gebracht haben, für das Ganze mehr bedeuten, als die wenigen Überbegabten, deren Überlegenheit oft nicht auf grösserer Kraftanstrengung beruht. Deshalb ist der Staat in erster Linie am gesellschaftlichen Aufstieg interessiert, weniger am Emporkommen des einzelnen. Gewiss, die Menge muss geführt werden, um Grosses zu vollbringen. Aber selten ist ein genialer Führer durch Schulauslese an seinen Platz gelangt. Erst die Gelegenheit zur Bewältigung grosser Aufgaben, die das Leben darbietet, hebt ihn aus der Vielheit hervor. Ist die Gelegenheit da, wird der berufene Führer kaum verborgen bleiben; die Gemeinschaft selbst wird ihn als Ersten unter Gleichen an ihre Spitze stellen. Im übrigen: Was vermag der geniale Führer ohne zahlreiche tüchtige Truppen? — Wenig oder nichts. Die besten Heerführer haben es oft und mit Recht ausgesprochen, dass sie die Erfolge und Auszeichnungen dem allgemeinen Heldentum im schlchten Soldatenrock verdanken. Entsprechendes gilt von hervorragenden Leistungen auf allen Gebieten des Lebens: Auf den tüchtigen treuen Arbeiter kommt es immer in erster Linie an, in zweiter erst auf den klugen Unternehmer und geschickten Leiter. Wo es gut stehen soll, müssen beide miteinander da sein und zusammenwirken. Das Führertalent aber gedeiht nach allen Erfahrungen am besten da, wo es aus der gepflegten und gehobenen Menge herwächst.

Die Beiträge zum „Aufstieg der Begabten“ wollen eine bevorzugte Schülerschaft herstellen und diese für sich der höheren Ausbildung entgegenführen. Ähnliches ist vor 150 Jahren schon einmal versucht worden. Es war Rousseau, der um diese Zeit die Worte schrieb: „Der Arme braucht keine Erziehung! Zwang waltet über seinem Stande; er hat die, die er haben kann.“ Und weiter: „Ich würde mich mit einem kränklichen siechen Kinde nicht befassen, sollte es auch ein Alter von 80 Jahren erreichen.. Derjenige, der sich einen schwäblichen und kränklichen Zögling aufbürdet, verwandelt seine Erzieherbestimmung in die eines Krankenwärters.“ Den einzigen, ganz fehlerlosen Zögling zum Aufstiege zu führen, diese Aufgabe hielt Rousseau seiner würdig und wollte ihr ganze 25 Jahre seines kostbaren Lebens widmen. Man hatte damals auch in Deutschland Sinn für diese Art von Aristokratismus. Die bevorzugte

Pflege der ganz Gesunden nannte man Philanthropie und gefiel sich sehr in der Empfehlung und Ausübung derselben. Der deutsche Philanthrop Basedow, Hamburger von Geburt, sammelte einen Fond, um ein Erziehungsunternehmen zu beginnen, welches Reiche für Geld und begabte Arme ohne Geld (aber gegen Dienstleistungen) zu wahren Menschen heranbilden sollte. In einer „kleinen Schule“ sollte diese auserlesene Schülerschaft vereinigt werden und die ganze elementarische Bibliothek mit allen Neuerungen und Verbesserungen in Pflege, Unterricht und Erziehung durchmachen. Die nicht Reichen und nicht besonders Begabten sollten in den „grossen Schulen“ zusammengetan werden. „Die grossen Schulen für den gemeinen Haufen bedürfen keiner Abteilung und Klasse.“ „Ein jeder vom Staat dazu bestimmte Schulmeister muss alles zugleich und nacheinander lehren können, was darinnen zu lehren ist“: Verständlich lesen, leserlich schreiben, die Anfangsgründe im Rechnen, die für den grossen Haufen gehörige Sittenlehre, wirkliche Religion und einige Kenntnis der Landesgesetze. Um die „grossen Schulen“ gekümmert haben sich die damaligen Vertreter der Auslesepädagogik nicht. Es blieb dem Genie Pestalozzis vorbehalten, den Schwerpunkt der Erziehungsarbeit in diese zu verlegen, dabei nicht nur Förderer der Begabten zu sein, sondern, wo es not tat, auch das Amt eines „Krankenwärters“ willig zu übernehmen. „Allgemeine Emporbildung der Kräfte der Menschennatur“ war das eine Ziel für alle; jedes Kind hatte darauf den gleichen Anspruch, einen verstärkten eher noch der Unterbegabte, als der Überbegabte. Die eifrige Kultur der Durchschnittsbegabung, auch der Unterbegabung in der Volksschule des 19. Jahrhunderts ist dann der Weg gewesen, auf welchem das Volk zur Bildung und Kraft gelangt ist. Die kleinen Fortschritte bei den einzelnen sind durch die Millionenzahl zu einer bedeutenden Grösse geworden; die Fortwirkung und Steigerung in Generationen hat sie gewaltig erhöht. Die Talente sind in der Volksschule kaum zu kurz gekommen; ungezählten ist durch sie der Aufstieg ermöglicht worden. Die Verbindung mit den höheren Schulen hätte enger, die Überleitung zahlreicher und planmässiger erfolgen können. Im grossen und ganzen hat sich aber die Arbeit an der Hebung der Masse als das wirksamste Mittel erwiesen, die Volkskraft und Volkstüchtigkeit zu steigern.

Man wird einwenden, die Philanthropen von heute hätten das Ausleseprinzip insofern wesentlich geändert, als der Reichtum als vorzugsberechtigend ausscheiden und zugunsten der Armen nur die Begabung dafür massgebend sein soll. Allein heute wie damals ist das Absehen auf die Schaffung einer kleinen, bevorzugten Schülerschaft gerichtet. Die Masse der nicht Bevorzugten muss den Schaden davon haben. Und die Kinder aus den unteren Volksschichten werden in weit überwiegender Zahl zu den letzteren gehören. Man lese u. a. bei William Stern nach, wie viel besser die Kinder aus höheren Ständen bei

den Begabungsprüfungen abschneiden. Nur etwa 2% der Volksschüler sollen sich als hoch befähigt erweisen. Basedow verwandte sie als „Famulanten“ zur Bedienung der Reichen. Eine wesentlich andere Rolle wird ihnen wohl auch in der neuen „kleinen Schule“ nicht zufallen. Aber: Was wird aus den 98% der Kinder des Volkes mit Durchschnitts- und Unterbegabung? — Sie verbleiben in den „grossen Schulen“ oder vielmehr in der berühmten „Grundschule“ mit minderwertigen Sieberresten in den Oberklassen. Keine Milliardenstiftung wird sie unterstützen, kein besonderer „Ausschuss“ für ihre Hebung in die Schranken treten. Sie müssen ohne zureichenden Bildungsabschluss abgehen und werden im Leben genommen, wo Bedarf ist ohne Berechtigung, Arbeit ohne Meisterschaft, und sie füllen so den Untergrund der menschlichen Gesellschaft, ohne ihn zu heben. Unsere Neuphilanthropen werden das ja nicht wollen und entsprechende Absichten weit von sich abweisen. Allein mit der systematischen Talentkultur kommt dieser Zustand ganz von selbst. Der Aufstieg der Bevorzugten führt eben notwendig zum Nichtaufstieg der Gewöhnlichen; die Hinlenkung der Interessen und Kräfte auf jene muss diesen das Notwendige entziehen. Hierin liegt die grosse Gefahr der Auslesepädagogik. Sie hat ihre Vorbilder aus Amerika und würde, auf ein anderes Schulwesen übertragen, den Bildungsgrad der Masse auf amerikanische Grade zurückschrauben, dieses zum Vorteil der Emporkömmlinge, aber zum grossen Nachteil des Ganzen. Wer es deshalb ernst meint mit der Steigerung der Volkskraft und Volkstüchtigkeit, der wird dem Aufstieg der Begabten die Hebung der Masse der systematischen Talentkultur die allgemeine Emporbildung der Kräfte, auf die jeder den gleichen Anspruch hat, entgegenstellen und grundsätzlich keine Bestrebungen unterstützen, welche auf Schaffung kleiner bevorzugter Schülerschaften hinauslaufen. Die frühe Auslese nach vermeintlichen Fähigkeiten der Kinder ist fast noch verwerflicher, als die nach dem Geldbeutel der Eltern; denn der Anspruch auf Mehrgeltung, der vom Geldbesitz ausgeht, wird vom Tüchtigen leichter überwunden, als jener „Nimbus“, welchen höhere Bildung und Stellung um „Auserlesene“ verbreiten.

H. W.

LEHRERVIKARE IM KANTON ZÜRICH.

Zürich. Der Kantonsrat wird die Wahl der (vier) Mitglieder des Erziehungsrates am 20. August vornehmen. In seiner konstituierenden Sitzung vom 23. Juli wurden die von der Synode getroffenen Wahlen genehmigt.

Von der Not der Zeit werden die stellvertretenden Lehrkräfte, die Vikare, doppelt betroffen, einmal durch die Teuerung, andererseits durch den Stillstand in der Schaffung neuer Lehrstellen. Dagegen hat die Mobilisation mancher jungen Lehrkraft Gelegenheit zu wiederholten und längeren Stellvertretungen gegeben; genügten doch bei einem Aufgebot der 5. Division selbst die 300 Lehrer und Lehrerinnen nicht, die auf Stellen warten, um alle Schulen mit Lehrkräften zu versehen. War ein Vikariat für viele besser als nichts, so ist die Tatsache, dass Lehrkräfte mit Patent aus dem Jahr 1912 noch ohne bleibende Stellung

sind, bezeichnend für die schwierige Lage, in die manche junge Leute gekommen sind, die sich dem Lehrstand zuwandten in der Hoffnung, einen gesicherten, wenn auch bescheidenen, Lebensunterhalt zu finden. Dass die Aussicht, „in die Stadt zu kommen“, für viele verlockend war, sei nicht verschwiegen. Während der Staat die Aufnahme in das Seminar (Küsnnacht) beschränkte, stand der breitere Weg zum Lehrerpatent durch das städtische Lehrerinnen-seminar Zürich, das evang. Seminar Zürich, die Kantons-schule und die höhern Schulen Winterthur resp. die Uni-versität offen. Aus den fünf Anstalten gingen mehr Lehr-kräfte hervor als der Kanton in Wirklichkeit brauchte; der Rückgang an neuen Klassen seit Beginn des Krieges, der Verbleib der verheirateten Lehrerinnen an ihren Stellen, die Unmöglichkeit von Auslandsstellen, all das verschlimmerte die Anstellungsmöglichkeiten der Neupatentierten. Mochte der Zufall dem einen und andern günstig sein und eine Stellvertretung zur Verweserei gestalten, so waren daneben andere, besonders Lehrerinnen, die es „nie glücklich“ trafen und sich mit kürzern und unregelmässigen Vikariatsdiensten begnügen mussten. Es gab auch solche, die eine anderweitige Beschäftigung ablehnten, indem sie sich darauf beriefen, der Staat habe sie patentiert, er müsse ihnen auch eine Anstellung verschaffen. Eine gesetzliche Verpflichtung hiefür besteht natürlich nicht; der Staat kann auch Ärzten, Geistlichen, Kandidaten des höhern Lehramts, die er „patentiert“, keine Stellen garantieren. Dass eine Reihe von Faktoren zusammenwirken, um die Stellenlosigkeit junger Lehrkräfte zu vergrössern, ist zu beklagen; aber die Ursache liegt nicht im Willen einzelner. Die Behörden tun, was möglich ist, um den Betroffenen so gut als möglich zu helfen; zu Zeiten starker Mobilisation waren sie über die verfügbaren jungen Lehrkräfte geradezu froh; sie hatten sie nötig. Das werden die Behörden auch nicht vergessen.

Infolge verschiedener Erfahrungen setzte das Gesetz von 1912 die Vikariatsentschädigung auf 7 Fr. (Primarschule) und 8 Fr. (Sekundarschule) für den Schultag an (früher 5 resp. 6 Fr.), was bei 43 Schulwochen (gesetzliche Ferien 9 Wochen) im Jahr 1806 Fr., bei 41 Wochen 1722 Fr. ausmacht, während die ordentliche Besoldung eines Verwesers oder eines gewählten Lehrers 1800 Fr. (bis 1916) und Wohnung betrug. Die Stadt und auch manche Landgemeinden fügen eine Vikariatszulage bei, namentlich wenn das Vikariat länger dauert und befriedigend geführt wird. Rechnet man aber hinzu, dass der Vikar zu seiner Stelle hin- und zurückfahren muss, dass er oft nur im Wirtshaus Unterkunft findet, dass sein Beutel zumeist leer ist usw., so ist zuzugeben, dass seine Lage nicht beneidenswert ist. Die lange Wartefrist bis zur bleibenden Anstellung wird für manchen Kandidaten und für noch mehr Kandidatinnen geradezu zu einer Leidenszeit, und in und ausserhalb des Rechbergs fliessen deshalb Tränen. Wenn sich daher die Vikare ihrer Bedrängnis zu erwehren suchen, so ist das begreiflich. Erhält jeder Staatsangestellte eine Zulage, warum sollte sie dem Schulvikar vorenthalten werden? Hier kann und wird der Kanton helfend eingreifen. Er wird dazu den für Teuerungszulagen zu verlangenden Kredit nicht erhöhen müssen. Das scheint uns in dem Beschluss des Kantonsrates zu liegen, dass auch die Vikare bedacht werden; er bedarf nur einer Auslegung des Beschlusses.

Ein Einsender (E. Kl.) der N. Z. Z. geht indes weiter. „Es herrscht in Vikarkreisen,“ schreibt er, „eine grosse Erbitterung darüber, dass ein neues Besoldungsregulativ auch weiterhin die veraltete Einrichtung der Vikariate beibehalten will, statt gründliche Abhülfe zu schaffen, indem dieses System vollständig durch die bereits bestehende Einrichtung der gewählten Lehrer und Verweser ersetzt wird.“ E. Kl. will also die Vikare bezahlen wie die Verweser und die gewählten Lehrer, d. h. ihnen ein Wartegeld von der Höhe einer ordentlichen Lehrerbesoldung ausrichten lassen, bis sie eine bleibende Stelle (Verweserei, definitive Wahl) erhalten. Auf diesem Boden bewegte sich auch die Versammlung der (ca. 80) Vikare vom 21. Juli (Du Pont, Zürich), die nach zweistündiger Diskussion folgende Resolution gefasst hat: „In Erwägung, dass heute

angemessen der jetzigen Zeitlage in allen Berufsgruppen Lohnaufbesserungen und Teuerungszulagen ausgerichtet werden, dass eine sehr grosse Anzahl diplomierte Lehrer schon jahrelang stellenlos ist oder nur zeitweilig als Vikare tätig sein und aller Voraussicht nach noch lange Zeit auf keine feste Anstellung rechnen kann, dass der Grossteil dieser arbeitslosen Vikare seinen Eltern nicht nur keine Hilfe leisten kann, sondern sehr oft deren Unterstützung in Anspruch nehmen muss, dass alle diese unruhigen Tatsachen im Zusammenhang mit dem veralteten Lohnregulativ für Vikare und der Überproduktion an Lehrkräften stehen, dass ferner den kant. zürcherischen Vikaren eine berufliche Freizügigkeit nicht zukommt, wünscht die Versammlung: 1. die endgültige Abschaffung der veralteten Institution der Vikariate, 2. dass der Staat bis zur gesetzlichen Regelung dieser Frage die Existenzmöglichkeit der Vikare garantiert und die Folgen der Überproduktion an Lehrkräften, für die er verantwortlich ist, trage.“ Es wird schwer, ja unmöglich sein, diese Forderungen zu erfüllen. Weder der Finanz- noch der Erziehungsdirektor haben die Befugnis dazu; ohne Gesetzesänderung geht das nicht an. Die Erfüllung des Beschlusses hätte von heute auf morgen eine Ausgabe von über einer halben Million zur Folge. Anderwärts, z. B. in Norwegen, wünscht die Lehrerschaft, dass für Städte und Bezirke ständige Vikariate mit voller Bezahlung ihrer Inhaber geschaffen werden. Eine ähnliche Einrichtung wäre auch bei uns möglich; aber sie hätte zur Folge, dass nur wenige zur Beschäftigung und zu Gehalt kämen; der Jammer über Bevorzugung dieses oder jenes Kandidaten wäre bald noch grösser als heute. Geht die Resolution auch übers Ziel hinaus, so hat sie doch das Gute, dass die Behörden neuerdings auf die Not der Vikare aufmerksam gemacht werden, so dass sie nicht achtlos daran vorbeigehen. Wenn dadurch die Lehrerbildungsfrage für den Kanton aufs neue aufgerollt wird, so wird man das zum mindesten im staatlichen Lehrerseminar nicht bedauern.

GEOLOG. EXKURSION DES LEHRERVEREINS WINTERTHUR INS UNTERE TÖSSLAL.

Am 30. Juni fanden sich 35 Mitglieder des Lehrervereins Winterthur zu einer geologischen Halbtages-exkursion an der Station Pfungen ein. In Aussicht genommen war die Besichtigung der alluvialen Lehmlager von Pfungen und Teufen, des alluvialen Kalktuffes bei Rorbas, des diluvialen Niederterrassenschotters von Pfungen, Embrach und Teufen, des Staumasse-Lehms von Pfungen, des Irchel-Deckenschotters, der Sande, Sandsteine und Mergel der obere Süsswassermolasse, sowie des Muschel-sandsteins der marinen Molasse.

Durch die Lehmausbeutung der Ziegelei Keller & Cie. sind in nächster Nähe der Station Pfungen Aufschlüsse entstanden, die für die Erkenntnis vom geologischen Bau des Gebietes von grosser Wichtigkeit sind. Der aus flachen Schichten von Sandstein und Mergel der obere Süsswassermolasse aufgebaute Multberg (553 m) fällt auf der Nordseite steil gegen das Tal der Töss ab. Im letzten Abschnitte der Erdgeschichte haben die über dieses Gehänge herunterrieselnden Niederschlagswasser die äussersten, durch die Verwitterung aufgelockerten Teile der Molasseschichten mitgeführt und dadurch am Fuss des Berges einen flachen Schuttkegel aufgeschüttet, der im oberen Teil zahlreiche eckige Sandsteinbrocken enthält, gegen seine Peripherie hin jedoch mehr und mehr aus den weitergeschlängelten, immer feiner werdenden Tonpartikeln zusammengesetzt ist. Indem die Eisenverbindungen dieses Aufschüttungsgebildes zu rotem und braunem Eisenoxyd und Eisenhydroxyd oxydiert und die feinen Kalkteilchen durch das kohlensäure-haltige Niederschlagswasser gelöst und fortgeführt wurden, entstand der rote, entkalkte Alluviallehm, eine für die keramische Industrie vorzüglich geeignete Lehmsorte.

Nachdem die Exkursionsteilnehmer die Lage und Beschaffenheit des „roten Lehms“ besichtigt hatten und die

Entkalkung durch Betupfen mit Säure bestätigt war, begaben sie sich an den Rand der Terrassenfläche, nach dem gegen den Talboden der Töss abfallenden Steilabsturz. Hier sieht man unter dem Lager des Alluviallehms einen etwa 10 Meter mächtigen flachgeschichteten Kies oder Schotter; er ist durch ein verfestigendes Bindemittel stellenweise in Nagelfluh verwandelt. Unter dem Schottergebilde, durch eine horizontale Grenzfläche scharf abgesetzt, folgt wiederum ein Lehm, doch von ganz anderer Art und Herkunft als der höher liegende. Dieses Lehmlager enthält fast gar keine groben Gesteinsteile; die obere etwa 1½ Meter mächtige Lage ist von hellgelblicher Farbe, der untere, bis 7 Meter Tiefe ausgebeutete Teil ist bläulich; hier und da ziehen dünne Sandschichten durch. Mit Säure braust der Lehm stark, er ist also kalkhaltig; im feuchten Zustand ist er in hohem Mass plastisch, er wird als „fette“ Sorte bezeichnet. Der weisse und bläuliche Lehm wird in grossen Mengen ausgebaut und zur Ziegelei verwendet. Kalkhaltige Lehme können bis zu einem Gehalt von 30% Kalkkarbonat für die Fabrikation gemeiner Ziegel- und Backsteine verwendet werden, wenn das Kalkkarbonat ganz fein verteilt ist und wenn so stark gebrannt wird, dass das Kalkoxyd in Silikat übergeht.

Die 10 Meter mächtige Schotterschicht, sowie der darunter liegende Lehm sind Gebilde der Eiszeit, und zwar eines Rheingletscherlappens, der sich zur Zeit der letzten Vergletscherung von seinem maximalen Stand bei Rorbas über Pfungen und von da einerseits gegen Hettlingen und andererseits gegen Winterthur-Wiesendangen zurückzog. Unterhalb Pfungen hat dieser Gletscherarm eine das Tal querende Moräne abgelagert. Die Reste dieser Moränenaufschüttung sind allerdings nur in einigen Fetzen (am Riedlibuck auf der Südseite der Töss und am Steinler und bei Eich auf der Nordseite) erhalten geblieben. Nachdem sich der Gletscher hinter diese Rückzugsmoräne zurückgezogen hatte, entstand ein von Pfungen bis gegen Hard hinaufreichender Stausee. Während die weiter talaufwärts liegenden Teile der Talböden des Neftenbacher- und des Wülflingertales mit dem Schotter der Gletscherschmelzwasser überschüttet wurden, blieb die Gletschertrübe im Stausee und füllte ihn nach und nach auf. Als das Seebecken mit dem diluvialen Lehm erfüllt war, konnten sich die Schotterfelder von Neftenbach und Wülflingen nach unten ausdehnen, so dass das diluviale Lehmlager etwa 10 Meter hoch mit Niederterrassenschotter überlagert wurde.

Dass in diesem Schotter eine von Pfungen bis gegen die Fabrik Hard hinaufreichende Rinne von einer maximalen Breite von 600 Metern und einer Tiefe von 10–15 Metern entstanden ist, erklärt sich folgendermassen: Nachdem sich die Eismasse des Rheingletschers aus dem breiten Tal Wülflingen-Winterthur zurückgezogen hatte und die Eissperre südlich Dorf Töss verschwunden war, konnte die Töss, die bis dahin in höherem Niveau von der Ruine Langenberg über Dättnau und durch das Rumstal geflossen war, ihren Lauf nach Norden verlegen und sich ein neues Bett über Dorf Töss, Schlosshof und über den untern Teil des Winterthurer Schotterfeldes ausspülen. Durch dieses zeitweise wilde Gewässer wurde der untere Teil des Schotterfeldes erodiert; die zu beiden Seiten stehen gebliebenen Schottermassen sind an den scharf ausgeprägten Terrassenkanten (Höhe 410 Meter) gut erkennbar.

Von Pfungen folgte die Gesellschaft zunächst der Landstrasse bis Dättlikon, um von hier aus auf Fusswegen über den Steinler, den Geltensbühl und den prächtig bewaldeten Riberg zu gehen. Auf dieser schönen Gratwanderung zeigen sich prächtige Ausblicke.

Im Norden liegt ein ehemals von der Töss durchflossenes Talstück, das sein Gewässer verloren hat; die Strecke Dättlikon-Ruine Freienstein ist zu einem Trockenental geworden. Die Töss hat sich nach der letzten Vergletscherung ein tiefes Bett südlich des Grates eingeschnitten.

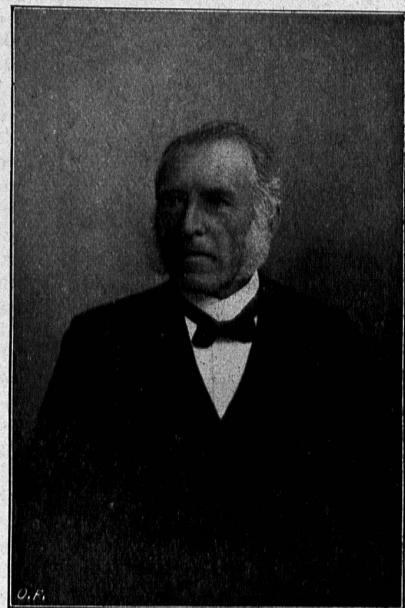
Vom Geltensbühl und vom Riberg aus schweift der Blick nach Süden über die ausgedehnte Embracher Ebene. Hier haben die von Süden herkommenden Schmelzwasser

eines Rhein-Linthgletscherlappens der letzten Eiszeit eine etwa 20 Meter mächtige Schotterschicht über den Molassengrund aufgeschüttet. Das Schotterfeld von Embrach hat sich ursprünglich bis an den Fuss des Riberges, bis zum Burghügel Freienstein und talauwärts bis nach Teufen ausgedehnt. Erst in nacheiszeitlicher Epoche ist es von der Töss durchschnitten worden. (Schluss folgt.)

† DIETEGEN AEBLI, SEKUNDARLEHRER, CHUR.

Am 5. Juli verschied in Chur alt Sekundarlehrer Dietegen Aebli. Er war am 9. November 1842 in Seewis geboren, wo seine Eltern ein mittelgrosses Bauernwesen betrieben. In der Gemeindeschule von Seewis übertrug ihm der Lehrer oft den Unterricht in einzelnen Klassen. Dadurch erwachte in ihm die Lust, selbst Lehrer zu werden. Auf Fürsprache des Hrn. Pfarrer Ott bewilligten die Eltern gern den Besuch der ev. Lehranstalt in Schiers (1858–61) unter der Direktion des Hrn. Pfarrer Allemann. Während des Winters 1861/62 leitete

Aebli die Mittelschule von Seewis. Im Herbst 1862 begab er sich zur weitern Ausbildung im Italienischen nach Puschlav, wo er Gelegenheit bekam, eine Klasse zu übernehmen. Als Hr. Pfarrer Paul Kind von Poschiavo an die Direktion der Anstalt Schiers berufen wurde, nahm er Hrn. Aebli als Lehrer mit. Diesem Dienst machte der Brand des Heimatdorfes am 13. Juli 1863 ein schnelles Ende, da er beim Wiederaufbau des väterlichen Heims mitwirken sollte. Er wurde jedoch bald wieder frei und fand eine Stelle am Institut Wiget in Altstätten, neben der er noch eine halbe Lehrstelle an der Realschule auszufüllen hatte. Hr. H. Wiget und seine ausgezeichnete Frau wurden nun die Lehrmeister des jungen Pädagogen. Sie machten ihn auf die Mängel in seiner Bildung und in seinem Charakter aufmerksam, wiesen ihm die einzuschlagenden Wege, ermunterten ihn auch durch Anerkennung seiner Leistungen. In kurzer Zeit hatte sich der junge Lehrer privat in das Französische einführen lassen. Er war überhaupt bestrebt, die Lücken in seinem Wissen auszufüllen, kaufte Bücher und benutzte jeden freien Augenblick zum Lernen. Nach 2½jähriger Tätigkeit übernahm er eine Stelle am Institut Delapraz in Genf, um die französische Sprache gründlich erlernen und eine Stelle an einer Realschule bekleiden zu können. Im Frühling 1867 erwarb er sich das Fachlehrerpatent für die Realschulen in St. Gallen. Im Sommer hörte er noch Vorlesungen an der Universität Zürich und kam im Herbst 1867 an die 7. Klasse der Stadtschule von Chur. Aus dieser 7. Klasse ging die jetzige Sekundarschule hervor, an der er ununterbrochen bis zum Sommer 1915, also volle 48 Jahre, wirkte. Die Sorge um die Familie (7 Kinder) veranlasste ihn, ausländische Zöglinge aufzunehmen, zuerst Italiener und Bulgaren, nach dem deutsch-französischen Kriege besonders Franzosen. Man legte in Frankreich grossen Wert auf die Kenntnis der deutschen Sprache, und der Staat sandte auf seine Kosten die besten Schüler ins Ausland. Die Knabenpension des



† Dietegen Aebli.



Bundesfeierkarte 1917.

schönes Stück Land und erweiterte seine Tätigkeit auch auf Garten-, Obst- und Weinbau. In dem letztern wollte er vorbildlich sein.

Trotz der vielen Inanspruchnahme hatte Lehrer Aebli für alle neuen Bestrebungen auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichtes noch Zeit und Kraft. Auf Anregung des Hrn. J. v. Planta und mit dessen finanzieller Unterstützung führte er in Chur den ersten Handfertigkeitsunterricht für Knaben ein. Mit Hrn. Pfr. Herold war er im Gründungskomitee der Ferienkolonie auf der Lenzerheide. Er gehörte mit Hrn. Pfr. Grubenmann zu den Gründern des ersten Fröbelschen Kindergartens in Chur. Aber auch damit war die Tätigkeit Aeblis noch nicht erschöpft. Er widmete sich auch gerne der Öffentlichkeit. Mehrere Jahre war er im Vorstand der evangelischen Kirchgemeinde. Er war Mitbegründer und langjähriges Mitglied, zuletzt Ehrenmitglied des Kirchenchors. Jahrelang war er in den Behörden des Konsumentvereins Chur. Als Mitbegründer des Untertorner Quartiervereins wirkte er eifrig für den Bau der Loestrasse zum Waldhaus und trug dadurch viel für die Entwicklung jenes Stadtteiles bei. Das war alles in der Zeit seiner Vollkraft. Mit den Jahren fing er an abzurüsten und freiwillig jüngern Kräften Platz zu machen.

Am 28. Juni 1911 feierte Lehrer Aebli im Kreise der Schulbehörde, der Lehrer und der Familie in voller geistiger und körperlicher Frische das 50jährige Dienstjubiläum und erlebte damit den schönsten Ehrentag seines Lebens, indem er allseitige Anerkennung erfuhr. Im Sommer 1915 trat er nach 54jährigem erfolgreichem Wirken im Schuldienst in den wohlverdienten Ruhestand zurück. Die Behörde überreichte ihm als Zeichen ihrer Anerkennung eine künstlerisch



Bundesfeierkarte 1917.

Hrn. Aebli erlangte eine Erweiterung durch die Gründung eines eigenen Heims vor der Stadt. Die Relationen im Ausland mehren sich, und es gingen mehr Anmeldungen ein als berücksichtigt werden konnten. In den Ferienmonaten kamen Studenten und Professoren, um sich im Deutschen auf ihr Examen vorzubereiten, und man sah Hrn. Aebli mit seiner Truppe die Täler durchwandern und die Berge besteigen. Dadurch wurde er weit im Kanton eine bekannte Persönlichkeit. Als Sohn eines Bauern hatte er Freude an eigenem Grundbesitz und anderer Natur. Darum erwarb er ein

ausgeführte Urkunde. Hr. Aebli konnte auf ein Leben reich an Arbeit und Erfolg zurückblicken und sich einen sorgenfreien Lebensabend im Kreise seiner Kinder und Enkel gestatten. Seinen Kollegen widmete er zum Abschied einen besondern Lehrerabend. Doch verkehrte er noch oft und gerne in einem engen Kreise von Freunden. Wenn Hr. Aebli auch seine Berufstätigkeit aufgegeben hatte, so konnte er doch nicht müssig sein. Im Garten, an den Obstbäumen, in den Reben war der Nimmermüde noch tätig. Noch am 5. Juli sah ihn der Schreiber bei der Arbeit. Abends, nach getanem Tagewerk, wollte er sich zur Ruhe begeben. Da war's „als hätte ihn des Meisters Hand berührt und ihn gemahnt: Genug! Die Sonn' ist fern, geh' ein, du Knecht, zur Ruhe deines Herrn!“ Sanft schlieft er ein, um auszuruhen von der reichen Arbeit, von der diese Zeilen nur einen schwachen Begriff zu geben vermögen. Lehrer Aebli war den Kollegen allezeit ein guter Freund und Berater, Er wird uns in guter Erinnerung bleiben! Seiner Familie war er stets ein liebvoller, treubesorgerter Vater und gewissenhafter Haushalter. Seine Gattin starb wenige Jahre vor ihm. Kinder und Enkel konnte er in den besten Verhältnissen zurücklassen.

Schulnachrichten

Hochschulwesen. Am 22. Juli brachten Studierende und Universitätsbehörden von Bern Hrn. Prof. Dr. Forster zu seinem hundertsten Semester als akademischer Lehrer und zu seinem 74. Geburtstag eine ehrende Huldigung. — Der Studierende M. Kleiber hat den öffentlichen gegen seinen Willen angekündigten Vortrag, wie es zur Dienstverweigerung kam, nicht gehalten. Die antimilitaristische Presse nützt den Fall weidlich zu ihren Gunsten aus; auch „Die freie Zeitung“, die von Deutschen redigiert und von deutschem Geld unterhalten wird, lässt sich ins Zeug für die bedrohte „akademische Freiheit“.

Zur Bundesfeier 1917. In ernster, schwerer Zeit begeht das Schweizervolk den Bundesfeiertag. Bildete der 1. August 1914 den Ausbruch des Kriegsvulkans mit seinem Lavastrom all der Schrecknisse und Verwüstungen menschlicher Kulturwerte, so bildete die stete Steigerung der Trübsal den Hintergrund der folgenden Bundesfeiertage. Und ist auch unser Land bis dahin, dank der Fügung einer gütigen Vorsehung, dank der Wachsamkeit und Fürsorge unserer obersten Landesbehörden, dank des tapferen und treuen Schutzes der Landesmarken durch unsere wohlgeschulte Armee, von den blutigen Eingriffen des Krieges in das Menschenleben verschont geblieben, so pocht doch die Not heute stärker als je an die Pforten der heimischen Behausung. Was sollen wir essen? Wie sollen wir uns kleiden? Womit sollen wir unsere Wohn- und Arbeitssäten erleuchten und erwärmen? Welches sind die wirtschaftlichen Folgen dieser Krise für unser geliebtes Vaterland? Das sind Fragen, an denen ein jeder Schweizer, welches auch seine Stellung sei, ernsten Anteil hat. Sonst war der Bundesfeiertag ein Freudentag. Heute spricht der Zeitgeist und weist der Bundesfeier ihre ernsten Bahnen. Und doch: wir feiern! Der 1. August bedeutet die feierliche Kundgebung des Schweizervolkes, dass es fest und treu halte zu der angestammten Freiheit, fest und treu zu den von uns Vätern übernommenen Rechten und Pflichten, fest und treu zum Bund, der ein unzerreissbares Band schlingt um alle überzeugungsstarken Schweizerseelen. So wollten es die Männer der Waldstätte, die am 1. August 1291 den ewigen Bund schlossen, auf dem, fest wie unser Grund und Grat, die heutige Eidgenossenschaft aufgebaut ist: „Jedermann möge daher wissen, dass die Leute des Tales Uri und die Landsgemeinde des Tales von Schwyz und die Gemeinde der Waldleute des unteren Tales, in Anbetracht der Arglist der Zeit, damit sie sich und das Ihrige eher zu verteidigen und besser im gebührenden Stande zu bewahren vermögen, in guten Treuen versprochen haben, sich gegenseitig beizustehen, mit Hülfe, mit jeglichem Rat und jeglicher Gunst, mit Leib und Gut, innerhalb der Täler und ausserhalb, mit ganzer Macht und aller Anstrengung, gegen alle und einzelne,

welche ihnen oder irgendeinem von ihnen irgendwelche Gewalttat, Beschwerde oder Beleidigung zufügen und gegen ihr Leib und Gut irgend etwas Böses im Schilde führen würden.“

Und wie es die Männer der drei Waldstätte gelobten, so soll der Bundesfeiertag es immer wieder verkünden mit den leuchtenden Flammenzeichen auf hoher Wacht, mit der Kirchenglocken wogendem Zusammenklang, mit der Reden Kraft und Gesinnungstreue: dass die Eidgenossen bereit sind, sich gegenseitig beizustehen, sich gegenseitig Hilfe und Rat zu gewähren „mit ganzer Macht und aller Anstrengung“. Das ist der Kerngedanke der Bundesfeier. Die alljährliche Wiederholung als vaterländische Einrichtung von dauerndem Bestand rechtfertigt sich nur dann, wenn der Bundesfeiertag ausgestaltet wird zur vaterländischen Tat. Die Flammenzeichen auf den Bergen erlöschen. Das Glockengeläute verklingt. Die schönen Worte in Rede und Gesang verhallen. Der Bundesfeiergedanke aber soll kräftigen Nachhall finden in der Tat, die nicht vergeht im Winde des Alltags, sondern Bestand hat und fortwirkt bei den späteren Geschlechtern. Nur im Zusammenwirken für starke Ziele der Solidarität, der Volkswohlfahrt, der ausgleichenden Gerechtigkeit ist die richtige Würdigung des Bundesfeiertages zu suchen und zu finden! Das erstrebt eine Vereinigung vaterländisch gesinnter Frauen und Männer, die sich vor einigen Jahren als schweizerisches Bundesfeierkomitee zusammengetan hat. Durch eine bescheidene Bundesfeiergabe in der Form der Bundesfeierpostkarten hat das Komitee bisher den ungefährnen Betrag von 400,000 Fr. auf den Altar des Vaterlandes gelegt und dabei jedermann Gelegenheit geboten, durch die kleinste Gabe mitzuhelfen an der Förderung von Bestrebungen der Wohlfahrt unseres Volkes. Das ist vaterländische Tat!

Die diesjährigen Bundesfeierkarten — Bezug bei allen Poststellen, soweit der Vorrat reicht, bis Ende August — charakterisieren Stimmung und Aufgabe der gegenwärtigen Zeit: die Mutter Helvetia als Beschützerin der Schwachen (Eugen Burnand), die Verteidigung des Vaterlandes in der Richtung: „Vaterland nur dir“ (Ed. Vallet), die austübende Barmherzigkeit (E. Cardinaux), die Mildtätigkeit (F. Boscovits). Ihr Ertrag ist durch Beschluss des h. Bundesrates für die Förderung der Werke des Schweizerischen Roten Kreuzes bestimmt, wie dies die Adressenseite (Bildhauer Henne) mit der Vignette des Gründers, Henri Dunants, kundtut. Mit dem Ertrag soll insbesondere die Gelegenheit zur Beschaffung von Leibwäsche für unsere Soldaten vermehrt werden. Bei der Verbreitung der diesjährigen Bundesfeierkarten wirken die Sektionen des eidgen. Turnvereins, die Rotkreuz-Vereine und die Samaritervereine in dankenswerter Weise mit.

Freunde des Vaterlandes! Welchem Landesteile ihr angehören möget, welches euere Sprache, euere politische, euere religiöse Gesinnung sei: Helfet mit, den Bundesfeiertag 1917 auszustalten zur vaterländischen Tat! Stehet ein für die Werke des Gemeinsinns und der Volkswohlfahrt! Steuert heuer bei, damit das Schweizerische Rote Kreuz sein segensreiches Arbeitsfeld in vermehrtem Mass zu bebauen vermag!

Alles im Zeichen des Vaterlandes!

St. Gallen, Zürich, Bern, 25. Juli 1917.

Namens des schweizerischen Bundesfeierkomites:
Der Präsident: Forrer, Nationalrat.

Namens des Roten Kreuzes:
Der Chefarzt: Oberst Bohny.

Basel. Wie die Töchterschule verzeichnet auch die Realschule in ihrem Jahresbericht pro 1916/17 einen Rückgang in der Schülerzahl. „Auf Ende des Sommersemesters ging an der untern Realschule zufolge Anordnung des Erziehungsdepartements wegen ungenügender Schülerzahl eine zweite Klasse ein; bei der abnehmenden Schülerzahl der Primarschule blieben die Anmeldungen für das Schuljahr 1917/18 hinter dem bisherigen Mass zurück, so dass auch von der ersten Klasse eine der bisherigen Parallelen in Wegfall kam.“ Die Gesamtfrequenz betrug letztes

Jahr an der untern Realschule (5.-8. Schuljahr) in 27 Klassen 1067, an der obern Realschule (4½ Jahreskurse) in 20 Real- und 9 Handelsklassen 777, an der ganzen Anstalt also 1844 Schüler, von welchen 143 nicht im Kanton Baselstadt wohnten. An der untern Abteilung unterrichteten außer dem Rektor, Hrn. Dr. J. Werder, 31, an der obern außer Hrn. Rektor Dr. R. Flatt 43 Lehrkräfte. Ende September 1916 erhielten nach den Maturitätsprüfungen der 5. Realklasse 71 Schüler das Zeugnis der Reife zum Studium an Universität oder technischer Hochschule, auf Ende des Schuljahres

20 Schüler der 3. Handelsklasse das Diplom der kantonalen Handelsschule und 11 Abiturienten der 4. Handelsklasse das Zeugnis der Reife für höhere handelswissenschaftliche Studien. „Am Besuchstage“, 22. März, abermals provisorischem Ersatz für die Jahresprüfung, blieben von 139 „Stunden“ 60 ohne Besuch, zu den übrigen 79 „Stunden“ fanden sich insgesamt 188 Besuchende ein; hiebei zählten allerdings junge Leute mit, die selber noch in die Schule gehen,“ berichtet die untern Realschule; in der obern Realschule fiel der „öffentliche Besuchstag“ dem Kriegsgott zum Opfer, indem Ende März das Schulhaus mit Truppen belegt war. Inspektion und Lehrerschaft beschäftigten sich letztes Jahr mit der Frage eines weitern pädagogischen Ausbaus der obern Realschule im Sinne vermehrter Pflege der deutschen Sprache, Geschichte, Geographie und der nationalen Erziehung. *E.*

Baselland. Die Alters-, Witwen- und Waisenkasse hatte am 31. Dezember 1916 ein Reinvermögen von 553,269 Fr. und zählte 384 Mitglieder mit einem Gesamtversicherungsbestand von 110,465 Fr. Alters- und Invalidenrente und 83,150 Fr. Witwen- und Waisenrente. An Beiträgen und Einkaufsgebühren (Staatszuschuss inbegriffen) wurden im Jahre 1916 für die Alters-, Witwen- und Waisenkasse Fr. 23,942.35 und für die Sterbekasse Fr. 2842.40 eingenommen. Die Zinsen betrugen insgesamt Fr. 26,315.25. Verglichen mit dem Vorjahr lassen diese Zahlen einen beachtenswerten Fortschritt erkennen und sprechen für eine günstige Weiterentwicklung der Kassen. Der durchschnittliche Zinsfuss betrug 4,90% resp. 4,74%. Der Beitrag des Staates (50%) an die Prämien der aktiven Mit-



Bundesfeierkarte 1917.



Bundesfeierkarte 1917.

glieder macht für das Jahr 1917 Fr. 11,750.35 aus. Die Sterbefallkasse besass auf 31. Dezember 1916 ein Reinvermögen von Fr. 14,900.43 und zählte 496 Mitglieder mit einem Gesamtversicherungsbestand von 101,000 Fr. Sterbesumme. Hier hat das Berichtsjahr ein weniger gutes Ergebnis gebracht, indem hauptsächlich die erhöhte Zahl der Sterbefälle das Resultat ungünstig beeinflusste. *p.*

Bern. Die Verlegung des Lehrerinnenseminar nach Thun erhält bestimmtere Form. Die Stadt hätte den Bauplatz (Seefeld) unentgeltlich abzutreten, an die Übungsschule einen jährlichen Beitrag zu leisten und die Abgabe von Wasser, Gas und Elektrizität zu erleichtern. Die Gemeinde wird zu diesen Forderungen Stellung zu nehmen haben und wohl zu ähnlichen Leistungen wie Burgdorf und Biel dem Technikum gegenüber bereit sein. Da ein Neubau erstellt werden muss, wird auch die Erstellung von Räumlichkeiten für ein Handarbeitslehrerinnen-Seminar ins Auge zu fassen sein. Die jetzige Ausbildung der Arbeitslehrerinnen entspricht ihrer Aufgabe nicht mehr. Oder sollen die Lehrerinnen den gesamten Handarbeitsunterricht übernehmen? Dann bedarf die Lehrerinnenbildung einer neuen Orientierung. Der Seminardirektor von Hindelbank hat sich wohl darüber Pläne gemacht, denen die Erziehungsdirektion nicht ganz fern stehen dürfte. Die Lehrerschaft selbst wird sich der Besprechung der Lehrerinnenbildung nicht entziehen können; sie hat ein lebhaftes Interesse daran, während die Ortsfrage erst in zweiter Linie von Bedeutung ist.

— Die Vertreter der Schulkommissionen und Gemeinderäte des Amtes Aarberg, die unter Vorsitz von Hrn. Kasser, Schulinspektor, in Lyss (16. Juli) die Teuerungszulagen besprachen, erachten diese als unumgänglich notwendig und empfehlen den Gemeinden die Forderungen des Lehrervereins (300 Fr. für jeden Lehrer, 25 Fr. für Kinder) als Mindestmass für die Ausrichtung von Teuerungszulagen.

— **Teuerungszulagen an die Lehrerschaft.** In den letzten Tagen fanden im 8. Inspektoratskreise (Ämter Nidau, Büren und Fraubrunnen) Besprechungen von Gemeindeledeglierten über die Ausrichtung von Teuerungszulagen an die Lehrerschaft statt. In Nidau, Büren und Fraubrunnen referierte in einlässlicher und überzeugender Weise Herr Schulinspektor Kienzler in Münchenbuchsee. Die Diskussion wurde an allen drei Orten in ausgäbiger Weise benutzt, und zwar zum allergrössten Teile in zustimmendem Sinne. Einhellig anerkannte man die schwere Lage der Lehrerschaft angesichts der stets wachsenden Teuerung. Es wurde auch hervorgehoben, dass die Postulate des B. L. V. (300 Fr. für Verheiratete; 150 Fr. für Ledige; Kinderzulage von 25 Fr.) sehr bescheidene seien. Die Bedeutung der Volksschule für unsere gesamte Volkswirtschaft, nicht zum mindesten für die Landwirtschaft, erfuhr eine gerechte Würdigung, wobei man sich nicht verhehlte, dass die Erhaltung eines tüchtigen, geistig auf der Höhe stehenden Lehrkörpers ohne ausreichende Lehrerbesoldungen unmöglich sein würde. Alle drei Versammlungen genehmigten eine einheitliche Resolution, in der den Gemeinden empfohlen wird, an die Lehrerschaft und an die Arbeitslehrerinnen Besoldungserhöhungen oder Teuerungszulagen auszurichten. Dahei sollen die Ansätze des Bernischen Lehrervereins als Maßstab genommen werden. Die Gemeindeledeglierten verpflichteten sich, im Sinne dieser Resolution in ihren Gemeinden zu wirken. Damit ist die vorbereitende Arbeit zugunsten der Ausrichtung von Teuerungszulagen im 8. Inspektoratskreis in einheitlicher Weise erledigt worden. Mögen die Versammlungen in günstiger Weise auf die Beschlüsse der Gemeinden einwirken!

O. G.

Graubünden. Die Kantonsschule hatte im ablaufenden Schuljahr 529 Schüler: 318 deutscher, 148 romanischer, 54 italienischer, 5 französischer Zunge (1 fremd). Im Gymnasium waren 155, in der Realschule (unt.) 80, in der technischen Abteilung 88, in der Handelsschule 99, im Seminar 107 Schüler. Mehr als eine Klasse wurde von der Mobilisation betroffen, so dass in einer Klasse von 17 nur noch 8, in einer andern von 22 nur noch 9 Schüler

verblieben. Zwei Lehrern (Hrn. Gartmann, dem Nachfolger von Florin, und Hrn. Caliezi) gewährte die Schule Urlaub auf ein Jahr zu Studienzwecken. Die Jubelfeier zu Ehren der HH. Tarnuzzer und Grand (je 25 Dienstjahre) führte die Schule ins St. Margrethen-Tälchen. Die Kadetten machten ihren Ausmarsch über die Lenzerheide nach Solis. Für alle Schüler wurde die Instrumentalmusik als Freifach (Taxe 15 Fr.) erschlossen. Im Konvikt musste das wöchentliche Kostgeld auf 15 Fr. erhöht werden. Zum Andenken an seinen Sohn stiftete Hr. Lendi-Hähler der Schule 10,000 Fr., deren Zinsen zu Stipendien für Handelsschüler zu verwenden sind. Wiederum schöne Schenkungen verzeichnet der Leiter des naturhistorischen Museums. Der neue Kurs beginnt am 15. September.

Solothurn. Bei den Regierungsratswahlen (22. Juli) wurde Hr. Dr. Kaufmann, der vor kurzem von der Direktion des Erziehungswesens zurücktrat, mit 13,688 St. wiedergewählt. Die Lehrerschaft hat seine Wiederwahl lebhaft bekämpft. In den Kantonsrat wurden folgende Lehrer gewählt: Enz, Rektor, Solothurn; Welt, alt Lehrer, Lebern; Wyss, Ernst, Lebern; Wyss, St., Bezirkslehrer, Bucheggberg; Flury, Bez.-Lehrer, Kriegstetten; Huber, August, Bezirkslehrer; Schibler, Otto, Lehrer; Fürst, Ignaz, Bez.-Lehrer, Göschen; Mann, Leo, Lehrer. Im Bezirk Thierstein wurde Hr. Haberthür, Bezirkslehrer, zum Oberamtmann gewählt.

— Die Röthstiftung (Pensionskasse) hatte letztes Jahr eine Einnahme von Fr. 179,936.85 (Jahresbeiträge Eintritt usw. Fr. 73,964.55, Zinse Fr. 79,564.30, Staat 26,408 Fr.) und eine Ausgabe von Fr. 43,946.83 (23 Ruhegehalte Fr. 21,430.60, Hinterlassene von 32 Lehrern Fr. 15,084.50, Pensionierte, 74, der alten Stiftung 4396 Fr. 70 Rp.), so dass sich eine Vermögensvermehrung von Fr. 133,990.02 ergibt. Vermögensbestand rund 1,700,000 Fr.

Zürich. Die Versammlung der Lehrervikare (21. Juli, Du Pont, Zürich) war von dem Klassenverein 1911—15 des Seminars Küsnacht einberufen. Hr. Schuhmacher in Niederglatt eröffnete die Tagung und Hr. S. Kleiner, s. Z. Vikar in Nänikon, erörterte „die ökonomische Lage der Lehrervikare im Kanton Zürich“. Vertreter aller beteiligten Lehrerbildungsanstalten äusserten sich in der Diskussion. Dem vorbereitenden Ausschuss wurden Vertreter aller Jahrgänge und der beteiligten Anstalten beigegeben, um ein Aktionskomitee zu bilden, das die Organisation der Vikare und die Leitung der weiten Tätigkeit im Sinne der gefassten Resolution zu übernehmen hat. Als Organ scheint die junge Organisation die N. Z. Z. zu bevorzugen, wohl um dem Erziehungsdirektor näher zu kommen. Eine Mitteilung im „Grütlianer“ hätte vielleicht auch den Finanzdirektor erreicht, bei dem schon längere Zeit ein Antrag der Erziehungsdirektion auf Gewährung einer Zulage an die Vikare liegt, die wohl durch die Vorlage an das Volk über die Teuerungszulagen überholt ist, sofern ihr die Regierung die richtige Interpretation gibt. Wenn die Einsendung in der N. Z. Z. von den Hülfsschulern des Auslandes spricht, so ist ein Hinweis auf diese fast gefährlich; denn ihre Bezahlung ist keineswegs so vorbildlich wie die der ständigen Lehrer in deutschen Staaten.

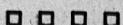
Totentafel. In Sursee ist, 80 Jahre alt, Hr. Sales Amlehn, Bildhauer und viele Jahre hindurch Lehrer des Zeichnens an der Mittelschule Sursee, gestorben.

Schweizerische Lehrerwaisenstiftung. Vergabungen. Untere Spezialkonf. des Bez. Untertoggenburg 20 Fr. Total Fr. 2039.90.

Kollekte zugunsten des halbblinden Kollegen Schellenberg in Schleinikon. Ungen. Wetzikon 5 Fr.; Ungen. Zürich 10 Fr.; Ungen. v. Zürich u. Winterthur 230 Fr. Total 733 Fr.

Den Empfang bescheinigt mit herzlichem Danke Zürich 1, Pestalozzianum, den 27. Juli 1917.

Das Sekretariat des S. L. V.: Dr. H. Meyer-Hasenfratz. Postcheckkonto des S. L. V.: VIII 2623.



Kleine Mitteilungen

— **Besoldungserhöhungen.** Hittnau, Sekundarschule, Zulage von 500 auf 700 Fr., Hundwil, zwei Lehrern je 200 Fr. Personalzulage, der Arbeitslehrerin 100 Fr. (Beschluss des Gemeinderates.) Kilchberg, Lehrern und Beamten unter 2000 Fr. Besoldung 450 Fr., bis 3000 Fr.: 400 Fr., bis 4000: 300 Fr., bis 5000 Fr.: 200 Fr. und für jedes Kind 50 Fr. Töss, 25 bis 7% der Besoldung. (Wie viel das für die Lehrer ausmacht, berechnet uns vielleicht einer von ihnen.) Für nicht erwerbende Kinder je 60 Fr. Langnau a. A., Zulage (bisher 500—900 Fr.) auf 500—1100 Fr.; je 100 Fr. nach zwei Jahren; Arbeitslehrerin 50 Fr.

— **Teurungszulagen.** Baden, für Verheiratete 280 Fr. und 30 Fr. auf das Kind, für Ledige 200 Fr. Wettlingen, ähnlich, 200 Fr. und 20 Fr. (Kind), 100 (Ledige) ebenso Turgi 200 Fr. und 100 Fr. Zewil 200 Fr.

— **Vergabungen.** Der Zentralbibliothek Zürich 5000 Fr. zum Andenken an E. G.-H. in W. — Aus dem Legat des Hrn. Schmid-Woerner (†) in Alexandrien 150,000 Fr. der Gemeinde Höngg zur Unterstützung von Kindern bei Erlernung eines Berufes oder Besuch einer Mittelschule, sowie zur Unterstützung dürftiger Bürger; der Rest des Vermögens (800,000 Fr.) fällt dem Kanton Zürich zu besondern Stiftungszwecken zu.

— Auf die Augustfeier hin hat Hr. J. B. in Rheinfelden den Schweizerpsalm in den vier Sprachen des Landes auf einem künstlerisch schönen Blatt herausgegeben, um den gemeinsamen Gesang am 1. August zu unterstützen (s. Inserat).

— Die Kommission zur Versorgung hülfsbedürftiger Kinder im Bezirk Zürich hatte letztes Jahr 104 Pfleglinge, 64 Knaben und 40 Mädchen, in Obhut, wofür sie 32,707.43 Fr. ausgab. An Gaben gingen Fr. 16,811.50 ein; das Vermögen beträgt Fr. 197,368.81. Im Plan liegt die Gründung einer Mädchenanstalt, da die Aufnahme von Mädchen immer schwieriger wird.

— Die Akademie der Moralwissenschaften in Paris hat dem Schulinspектор M. Edm. Blanguernon für das Buch „L'école vivante“ (Hachette, Fr. 3.50) den Adrien Duval-Preis zuerkannt.

Empfohlene Reiseziele und Hotels

Aarau. Gasthof zum Rössli.

Gute bürgerliche Küche, mässige Preise, grosse Lokalitäten für Schulen und Vereine. 574

Höflich empfiehlt sich

Telephon 340.

H. Siegrist-Holliger.

Hotel Bahnhof Brugg.

Telephon Nr. 28.

Grosse Lokalitäten für Schulen und Vereine. Altbekanntes Renommé für Küche und Keller. Alkoholfreie Getränke. Preismässigung für die tit. Lehrerschaft

Höf. Empfehlung

427

Emil Lang.

Bevorzugte Ferien- und Erholungsreise I. Ranges

Melchsee-Frutt Kurhaus Reinhard

1900 M.

426

Brünigbahn-Waldhaus Stöckalp-Frutt-Engelberg oder Meiringen.

Billigste Preise. Telephon. Illustrierte Prospekte.

Gutenberg - Bad- und Kuranstalt

Altbewährte Eisenquelle. — Bade- und Trinkwasserkuren gegen Rheumatismus, Nervosität, Blutarmut, Katarrhe der Luftwege. — Angenehmer Aufenthalt. Mässige Preise. Prospekte durch den Eigentümer.

366

J. Schürch-König.

Grüningen Wetzikon-Mellen-Bahn.

Genussreiche Ausflüge mit der

Heiden. Gasthaus, Pension und Metzgerei „Löwen“

Vorzügliche Küche, Keller, schöne Zimmer, Terrasse. — Passanten, Hochzeiten, Schulen und Vereinen bestens empfohlen. Mässige Preise. Telephon, Stallung.

434

H. Schulthess-Schefer.

Küschnacht bei Zürich Alkoholfreies Restaurant

beim Bahnhof, mit schattigem Garten und Spielgelegenheit für Kinder. 470

Der Vorstand.

Vereinigte Kuranstalten A.-G.

MONTE BRÈ 450 m CADEMARIO 850 m

IN RUVIGLIANA

BEI LUGANO

Phys. diät. Therapie, Luft-, Sonn- und Schwimmbäder, Atemgymnastik, Diätkuren. Beste Erfolge bei Magen-, Darm-, Herz-, Leber- und Nierenkrankh., Blutarmut, Bleichsucht, Gicht, Rheumat., insbes. bei Nerven- u. Frauenkrankh. Spez. geeign. für Reconvalesz. u. Erholungsbed. — Pensionen. Fr. 6—8. Chefarzt: Dr. med. Keller-Hörschelmann. Illustr. Pros. frei durch Dir. Max Pfennig. 461

Luzern. Alkoholfreies Restaurant und Hotel

„Walhalla“

Theaterstrasse, beim Bahnhof und Schiff.

Der geehrten Lehrerschaft für Schulreisen und Vereinsausflüge höflich empfohlen. Mittagessen à Fr. 1.20, 1.50, 2.— Milch, Kaffee, Tee, Schokolade, Backwerk etc. Restaurationsräumlichkeiten für 300 Personen. Vorausbestellung für Schulen erwünscht. Telephon 896. 480

E. Fröhlich.

Rapperswil — Hotel Speer —

425

vis-à-vis dem Bahnhof

Grosser, schattiger Garten, neues prachtvolles Restaurant. Für Gesellschaften, Vereine und Schulen ermässigte Preise. Mit höf. Empfehlung: Christ. Rothenberger.

Kurhaus und Wildpark ROTHÖHE.

700 m. ü. M. Station Burgdorf-Steinhof-Oberburg. Lohnendste Ausflugspunkt für Schulen u. Vereine. Grossartige Rundsicht auf Reichhaltiger Wildpark Telephon 23. 496

Hotel-Pension Flora, Seelisberg

Luftkurort ersten Ranges 845 m. ü. Meer. Prächtige ruhige Lage. Nahe Waldungen. Gute Küche, aufmerksame Bedienung, schöne Zimmer, elektr. Licht. Pensionspreis inkl. Zimmer Fr. 5.— 455 Fr. Hadorn, Betriebsleiter.

Speicher Hotel Löwen und Vögelnsegg

Einfach aber sehr gut geführte Häuser. Grosse und kleine Säle. Im Löwen auch Gartenwirtschaft. Essen in allen Preislagen. Billige Pensionspreise. Telefon 5421. Es empfiehlt sich höflichst 406

John. Schiess, Besitzer.

St. Moritz-Dorf (Engadin).

Die Pension Gartmann

empfiehlt sich Passanten und Kuranten bestens.

571 Der Inhaber: P. Thöny-Gartmann, Sekundarlehrer.

Schloss & Bad Uetwil

bei Romanshorn, Bodensee (Schweiz)

Empfehlenswerter Luft- und Badekurort (Ferienheim)

Sehr geeignet für Schul- und Vereinsausflüge

Herrliche Lage, schöner Garten, direkt am Bodensee. Anerkannt gute Küche und Keller. Spezialität: Bodenseefelsen, Seeforellen. Grosser Spielplatz. Angelischerei, Gondel, Seebadeanstalt.

Angenehmer, gesunder Jahresaufenthalt für erholungsbedürftige, schwache Kinder. Gesunde reichliche Kost. Bescheidene Pensionspreise. Auskunft erteilt bereitwilligst der Besitzer:

549 A. Marchetti, Bad Uetwil, bei Romanshorn.

Valens Gasthaus und Pension „Piz-Sol“

ob Ragaz

915 m. ü. M. Schöne, ruhige Lage, staubfrei. Bürgerliches Haus, gute Küche. Gelegenheit zum Besuch der berühmten Heilbäder im Bad Pfäfers. Standort für Touristen. Pensionspreis 4.50, 5—6 Fr. (vier Mahlzeiten) 417

Der Besitzer: J. Rupp, Bergführer.

WALD Gasthof z. Ochsen

(Zürich)

1 Minute vom Bahnhof. Telephon Nr. 24.

Grosse Lokalitäten und Gartenwirtschaft.

577 Höflich empfiehlt sich Ad. Hirter.

Weesen am Wallensee Hotel Rössli

Schönstes Ausflugsziel. Die schönsten und geräumigsten Lokalitäten am Platze. Grosser schattiger Restaurationsgarten. Reelle Getränke, bür. Küche. Geeignet für Schulen und Vereine. Pensionspreis 5—6 Fr. 424

A. Böhny.

Wir bitten die Herren Lehrer bei ihren Exkursionen, Schulreisen und Vereinsausflügen in erster Linie diejenigen Gasthöfe, Hotels und Restaurationen zu besuchen, die in diesem Blatte inserieren.

Verlangen Sie bitte unsren
Gratis-Katalog!

Schuhwarenversandhaus
Rud. Hirt & Söhne
Lenzburg

264

Infolge stetsfort steigender
Lederpreise ist es Ihr Vorteil,
wenn Sie bald einkaufen.

Eine schöne, gleichmässige Schrift

erzielen Sie bei Ihren Schülern, wenn diese nur mit der in EF,
F- und M-Spitze hergestellten **SCHULFEDER „HANSI“**
mit dem Löwen schreiben. Überall zu haben.



Proben stehen Ihnen gratis zur Verfügung. 82

E. W. LEO Nachfolger, Inhaber Hermann Voss, LEIPZIG-PL.

Möbelfabrik M. Lamprecht

Zürich I — In Gassen 11

Ausstellung bürgerlicher und vornehmer
Wohnungseinrichtungen, sowie Einzelmöbel
in jeder Stil- und Holzart. 83

Prima Referenzen, langjährige Garantie.

Telephon 7223. **Goldene Medaille.**

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Bei uns ist soeben als Fortsetzung erschienen:

Der Tourist

in der Schweiz und Grenzgebieten

Reisetaschenbuch von Iwan von Tschudi.

35. Auflage.

Neu bearbeitet von Prof. Dr. C. Täuber.

Mit vielen Karten, Gebirgsprofilen und Stadtplänen,
sowie einem Porträt von Iwan von Tschudi.

II. Band: Urschweiz und Südschweiz.

XL/193 Seiten, Taschenformat, geb. 4 Fr.

(Die Bände II und III sind in Vorbereitung und werden diese
später auch einzeln abgegeben.)

Die Neuanlage von Tschudis Tourist, die von einer in
alpinen Kreisen wohlbekannten Persönlichkeit vollständig der
Jetzzeit entsprechend umgearbeitet wurde, weist auch ein zahl-
reicheres, vorzügliches Kartenmaterial auf und dürfte bei Bei-
behaltung der alten Vorzüglichkeit kaum übertroffen werden.

— In allen Buchhandlungen erhältlich. —

Betttag sied, neues, für gem.
bei 570
W. Decker, Kreuzlingen (Thurg.).

Unentgeltlich 20,000 Francs
zur Verteilung. 576

Jeder ernste Briefmarkensammler erhält 10 versch. Belgier, gewesener Nominal-Wert Fr. 7.25 nach Einsendung seiner Adresse. Beeilen Sie sich! Eugen Szeck, Luzern, Grendel 22. Firma mit gleichnam. nicht verwechseln!

Kaufe zum vollen Ankaufspreise

partiweise oder einzeln die 5 Bändchen „Die Schlacht bei Sempach“, Die Schlacht bei Nafels“, „Hans Waldmann“, „Der Schwabenkrieg“ u. „Heinrich Pestalozzi“, alle illustriert, von Karl Jauslin, von der Kollektion „Illustrierte Schweizergeschichte“ von J. R. Müller, z. Leutpriester, Zürich. Offeren an Joh. Kuratle, Brand-Bühl, Nesslau (Toggenburg).

Photo-Apparate Reparaturen

An- und Verkauf, Tausch, Ummontage,
Neuanfertigung. 465
Optisch-mechanisches Institut
F. Meyer, Zürich,
Fortsagasse 26/28.

Amerikan. Buchführung lehrt gründl.
A d. Unterrichtsbüro. Erfolg garantiert.
Vorl. Sie Gratissprospekt. H. Frisch,
Bücher-Experte, Zürich. Z. 68. [128]

Das neue Idealbetriebssystem für

Schul-Sparkassen

Im Auftrag der bernisch-kant. Kommission für Gemeindetüchtigkeit verfasst
von Fr. Krebs, Bern.

I. Teil: Vom Wert der Schulsparkassen.
II. Teil: Vom Betrieb. III. Teil: Das
neue System. IV. Teil: Von der Orga-
nisation. 357

Das System erhielt an der Schweizer.
Landesausstellung Bern 1914 die
Silberne Medaille.

Ferner empfohlen von den Herren:
Nationalrat Hirter, Regierungsrat
Lohner, Bankdirektor Aellig in Bern,
Pfarrer Walder, Präsident der
Schweiz. Gemeinn. Gesellsch. usw.

Brosch. Fr. 2.80, geb. 3.40.

Man verlange zur Ansicht.

Edward Erwin Meyer, Verlag, Aarau.

photo- Artikel

bei 505

Landwehr & Sigg

Langstrasse 9
Zürich 4

Wir entwickeln und
kopieren sorgfältig.

Anfertigung von
Lichtbildern,
Vergrösserungen etc.

Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen.

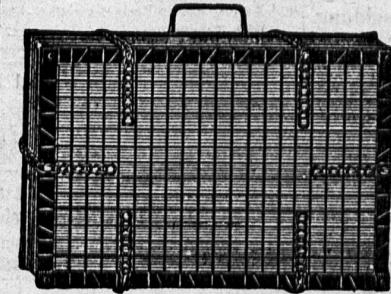
Alle Schulhefte

liefert prompt

501

Bücherfabrik Oerlikon Hans Fausch

Gitter-Pflanzenpressen



können vom botanischen
Museum der Universität
Zürich (im botanischen
Garten) zum Preise von
Fr. 6.70 bezogen werden.
Größe: 46/81/2 cm (übli-
ches Herbariumformat).
Gitterpressen werden seit
Jahren im botanischen Mu-
seum verwendet und haben
sich nach jeder Richtung
vorzüglich bewährt.

Presspapier in entspre-
chender Grösse kann
gleichfalls v. botanischen
Museum zu einem gros Preise
bezogen werden. 53

Brillen, Pincenez, Feldstecher, Operngläser, Baro- meter, Thermometer, Reisszeuge

empfiehlt in bester Qualität und grosser Auswahl

A. Bröck, Optiker und Mechaniker, Zürich,
Schiffslände 24, Telefon Nr. 893. 189

Schreibhefte

Schulunterricht

J. Ehrsam-Müller, Zürich

358 b

Beste und billigste Text-Ausgabe

des

Schweizerischen Zivilgesetzbuches

Wir geben an die Abonnenten der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ eine vollständig auf gutem Papier gedruckte Textausgabe des Zivilgesetzbuches mit einer 733 Seiten starken Erläuterung desselben zum reduzierten Preis von 2 Fr. ab. Verfasser der Erläuterung ist Rechtsanwalt Dr. K. A. Brodtbeck, gewesener Adjunkt beim Eidg. Justizdepartement. Das Buch ist in Leinwand gebunden. Nach Einsendung von Fr. 2.80 in Briefmarken erfolgt die Zusage.

Expedition der
„Schweizerischen Lehrerzeitung“
Zürich 1, Bärenstrasse 6.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG
ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

11. JAHRGANG

No. 16.

28. JULI 1917

INHALT: Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1916. — Eine neue Aufgabe der Schule. — Zum Artikel «Der 40-Minutenbetrieb vor dem Erziehungsrate». — Eine Frage.

Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1916.

Gegründet 1893.

(Fortsetzung.)

VI. Wichtigere Angelegenheiten.

a) Der «Pädagogische Beobachter».

Die zwölf ordentlichen vierseitigen Nummern des «Pädag. Beob.» genügten auch in diesem Jahre nicht; es musste in den Monaten Februar, März, Mai, Juni und August noch je eine ausserordentliche Nummer zu vier Seiten herausgegeben werden, um den an das Vereinsblatt gestellten Anforderungen entsprechen zu können. Neben dem Jahresbericht, den Mitteilungen und Referaten aus dem Zürch. Kant. Lehrerverein erschienen auch im Jahre 1916 eine Reihe von Artikeln über kantonale Schulfragen und Standesangelegenheiten. Einige Arbeiten befassten sich noch weiterhin mit der Lesebuchfrage, und die Begutachtung der Lehrmittel für Biblische Geschichte für die 4.—6. Klasse brachte uns auch einige Arbeiten. W. Wettstein berichtete in Nr. 4 von den Reformen in der stadtzürcherischen Sekundarschule, und Hans Hoesli behandelte in einer grösseren Arbeit in den Nummern 7, 10 und 11 die Reformen in der Sekundarschule. Über neue Wege und Ziele der Jugendfürsorge im Hinblick auf eine neue Strafprozessordnung im Kanton Zürich äusserte sich in den Nummern 12 und 13 Pfarrer A. Reichen in Winterthur, und von E. Br. wurde in einem in den Nummern 16 und 17 erschienenen Artikel auf eine neue Aufgabe der Schule im Geschichtsunterricht hingewiesen. Von der durch einen im Kantonsrate gestellten Antrag aktuell gewordenen Frage der Volkswahl der Lehrer war die Rede in den Nummern 9, 10, 14 und 15, und Nr. 11 brachte die Eingabe der Sektion Zürich des Schweiz. Lehrerinnenvereins an den Erziehungsrat zur Frage des Ausschlusses der Mädchen am Staatsseminar in Küssnacht. Gerne benützte auch in diesem Jahre der Vorstand der Zürch. Kant. Sekundarlehrerkonferenz den «Pädag. Beob.» für Mitteilungen aus seinen Verhandlungen. Die Druckkosten, die Auslagen für die Spedition und die Mitarbeiterhonorare belaufen sich für die 17 Nummern auf Fr. 2213.35 oder auf Fr. 130.20 per Nummer (1915: für 22 Nummern auf Fr. 3158.85 oder auf Fr. 143.58 per Nummer).

b) Besoldungsstatistik.

Unsere Besoldungsstatistikerin Fräulein *Martha Schmid* in Höngg berichtet über diesen Abschnitt folgendes:

Wurde im Jahr 1915 die Statistik infolge des Krieges nur sehr spärlich in Anspruch genommen, so war im Berichtsjahr eher das Gegenteil der Fall, — ebenfalls des Krieges wegen. Die zunehmende Teuerung, der manche für normale Verhältnisse berechnete Lehrerbesoldung nicht gewachsen war, veranlasste eine Reihe von Lehrern Schritte zur Erlangung höherer Gemeindezulagen zu unternehmen. In 12 von 15 Auskunftserteilungen wurde zu diesem Zwecke Material zur Verfügung gestellt, während eine die Besoldungsverhältnisse an Fortbildungsschulen betraf und zwei allgemeine Auskunft beanspruchten.

Von mehreren Seiten wurde uns mitgeteilt, dass das zur Verfügung gestellte Material gute Dienste geleistet habe.

c) Stellenvermittlung.

Unsere Stellenvermittlung wurde im Berichtsjahr 1916 von je drei Primar- und Sekundarschulgemeinden in Anspruch genommen. Von den Mitgliedern wünschten fünf Primar- und zwei Sekundarlehrer auf die Stellenvermittlungsliste gesetzt zu werden, welchen Gesuchen der Kantonalvorstand nach Eingang der Informationen zu entsprechen in der Lage war. Ein Primarlehrer zog seine Anmeldung wieder zurück, und ein mit einem Fachpatent versehener Ausländer wurde auf das Sekretariat des S. L.-V. aufmerksam gemacht. Es sei auch hier wiederum darauf hingewiesen, dass sich die Stellenvermittlung des Z. K. L.-V. nur mit der Vermittlung befasst, wenn Anmeldungen vorliegen und wenn die eingeholten Informationen günstig lauten.

d) Die Ausführung des Gesetzes vom 29. September 1912.

Vorerst verweisen wir auf die in den früheren Jahresberichten unter diesem Titel gebrachten Ausführungen. Auch in diesem Jahre hatte sich der Kantonalvorstand noch mit einigen Angelegenheiten zu befassen, die mit dem Gesetze vom 29. September 1912 in Zusammenhang stehen.

1. Die ausserordentlichen Besoldungszulagen. Es musste neuerdings darauf hingewiesen werden, dass der Regierungsrat nach § 10, Absatz 3 berechtigt ist, in der Gewährung von Besoldungszulagen an die Lehrer an geteilten Schulen in steuerschwachen und mit Steuern stark belasteten Gemeinden eine Abstufung nach den Dienstjahren zu machen; ebenso ist an solchen Schulen die Sistierung der Steigerung der vor Inkrafttreten des Gesetzes ausgerichteten Besoldungszulagen im Sinne von Absatz 2 des zitierten Paragraphen.

2. Stellvertretungskosten für ein Vikariat infolge eines Unfalles. Wir können hier nur noch einmal auf das im letzten Jahresbericht unter diesem Titel Gesagte verweisen. Nach Ansicht unseres Rechtskonsulenten werden wir uns mit der gemäss Regierungsratsbeschluss vom 7. Januar 1915 abgeänderten, für uns eine Verschlechterung bedeutenden Fassung des § 29 der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Schulwesen vom 28. November 1913 abfinden müssen.

e) Darlehen und Unterstützungen.

Wir referieren über diesen Abschnitt nach den uns vom Zentralquästor *R. Huber* gemachten Mitteilungen. Darnach wurde im Jahre 1916 ein *Darlehen* im Betrage von 350 Fr. (1915: ein Darlehen mit 500 Fr.) gewährt. Dem Gesuche eines Schuldners um Übernahme eines Obligos im Betrage von 400 Fr. konnte der Vorstand nicht entsprechen, wenn er sich nicht mit Ziffer 5 des Reglementes der Darlehenskasse in Widerspruch setzen wollte, wornach das Darlehen an ein Mitglied den Betrag von 500 Fr. nicht übersteigen darf. Auf 31. Dezember 1916 belief sich die Summe aller Darlehen aus der Kasse des Z. K. L.-V. auf 2335 Fr. an Kapital (1915: 3445 Fr.) und Fr. 135.80 an Zinsen (1915: 227.75), somit total auf Fr. 2470.80 gegenüber Fr. 3722.75 im Vorjahr und Fr. 5096.65 im Jahre 1914. Nach dem vom Zentralquästor dem Kantonalvorstand in üblicher Weise in der letzten

Sitzung des Jahres über den Stand der Darlehenskasse erstatteten Berichte nahmen es einige Schuldner mit den eingegangenen Verpflichtungen abermals nicht genau, so dass zum neuen Jahre wiederum verschiedene Mahnungen zu ergehen hatten, ja sogar mit der Ergreifung strengerer Massnahmen gedroht werden musste. Einigen Gesuchen um Stundung wurde entsprochen, eines hingegen in Erinnerung an die zahlreichen nicht gehaltenen Versprechungen und das frühere Verhalten des Schuldners abgewiesen. An *Unterstützungen* wurden im Jahre 1916 in sieben Fällen Fr. 283.90 ausgegeben (1915 in fünf Fällen 750 Fr.) Auch in diesem Jahre ging der Unterstützungsverein von dem nicht genannt sein wollenden Gönner unseres Verbandes ein Betrag von 25 Fr. zu, und 20 Fr. gingen in Ausführung eines Beschlusses vom Lehrerverein der Stadt Zürich ein.

f) Untersuchungen und Vermittlungen.

Unter diesem Titel wäre zu berichten über eine ganze Reihe kleinerer Angelegenheiten, Anstände von Lehrern mit Behörden, Differenzen zwischen Kollegen, in denen wir den Vermittler zu machen haben usw. Es sind meistens unangenehme und undankbare Geschäfte, die nicht immer zur Zufriedenheit beider Teile besorgt werden können und von denen es in der Berichterstattung im «Päd. Beob.» heisst, sie eignen sich nicht zur Veröffentlichung. — Einem zurückgetretenen Kollegen, der wiederholt wünschte, wir möchten ihm zu einer Verweserei verhelfen, konnten wir abermals keinen andern Rat geben, als den, sich der Erziehungsdirektion zur Verfügung zu stellen und für den Anfang auch ein Vikariat anzunehmen, wenn ihm nach unserer Fürsprache wieder ein solches angeboten werden sollte. — Auch einem andern Lehrer rieten wir nach unseren Bemühungen auf dem Obmannamt, er möchte sich durch Annahme und gute Führung eines Vikariates des Vertrauens für eine Verweserei vorerst würdig erzeigen. — Einem Kollegen, von dessen Schulführung wir auf seinen Wunsch Einsicht genommen hatten, rieten wir, nachdem man uns von seiten der Schulbehörden beruhigende Versicherungen mit Bezug auf Pensionierung und Wiederverwendung in anderer Stellung gegeben, mit Erfolg zum freiwilligen Rücktritt, um eine zwangweise Enthebung zu verhüten, wenn auch noch keineswegs sicher stand, dass ein Rekurs gegen einen solchen Entscheid vom Regierungsrat nicht hätte gutgeheissen werden müssen. Der Kantonavorstand kann die Erteilung der Note II (genügend) durch die Bezirksschulpflege nicht als Grund für Enthebung von einer Lehrstelle durch die Erziehungsdirektion anerkennen. — Einem jungen Vikar, der der Unkollegialität und Verleumdung bezichtigt wurde, sprachen wir unser Bedauern aus und ermahnten ihn, nachdem die Untersuchung teilweise Begründetheit der Anklage ergeben hatte, zur Vorsicht in seinen Äusserungen; dem älteren Kollegen aber teilten wir mit, dass er durch taktvolleres Benehmen wahrscheinlich den ganzen Handel hätte vermeiden können. — Gelang es uns in einer Gemeinde nicht, einen zwischen zwei Kollegen ausgebrochenen Streit vollständig zu schlichten, so hatten wir doch die Genugtuung, mit unserem Rate wenigstens einen Prozess verhütet und damit den Interessen der Schule und der Lehrer gedient zu haben. — Ein Sekundarlehrer war bei seinem Rücktritt von einem Mitglied der Sekundarschulpflege durch eine Einstellung in der Presse in ganz ungerechtfertigter Weise an die Öffentlichkeit gezogen worden. In einer Zuschrift an die Behörde wurde die Angelegenheit richtig gestellt, und der Lehrer, der ganz korrekt vorgegangen war, wie auch auf dem Obmannamt bezeugt wurde, in Schutz genommen. Auf eine Polemik liessen wir uns nicht ein. — Einer Stellvertretungsangelegenheit im höheren Unterrichtswesen, über deren Erledigung uns von einer Seite Aussetzungen, die sich als

durchaus zutreffend herausstellten, gemacht wurden, hätte die gewünschte Wendung nicht gegeben werden können, weshalb die Sache von uns nicht weiter verfolgt wurde. — Ein Fall von Überschreitung des Züchtigungsrechtes, der zu Ausfällen gegen die Lehrerschaft in der Presse Veranlassung gab, wurde dem zustehenden Sektionsvorstand zur Prüfung und Antragstellung überwiesen. Der Fall als solcher fand seine Erledigung durch die Schulbehörde, und in einer von einem Mitglied der Sektion trefflich abgefassten Entgegnung am nämlichen Orte, wo der Artikel erschienen war, wurde der Standpunkt der Lehrerschaft gewahrt.

g. Rechtshilfe.

Während im Jahre 1915 für Rechtshilfe 99 Fr. genügten, waren im Berichtsjahre für diesen Zweig unserer Tätigkeit 195 Fr. nötig. Bevor wir in Rechtssachen unseren Rat erteilten, wandten wir uns jeweilen an unseren langjährigen tüchtigen Konsulenten, von dem wir uns in wichtigeren Angelegenheiten stets ein schriftliches Gutachten geben liessen. Um die Erledigung von Geschäften, die die Einholung eines Rechtsgutachtens wahrscheinlich machen, zu befördern, wurde der Präsident bevollmächtigt, solche Fragen von sich aus dem Rechtskonsulenten vorzulegen. Es seien hier noch einige Fälle angeführt: Einem Gesuche um Rechtsbelehrung über die Stellung der Lehrerschaft in der Schulpflege und über die Art der Geschäftserledigung durch den Präsidenten u. a. wurde in der Weise entsprochen, dass wir der betreffenden Sekundarlehrerschaft das Gutachten unseres Rechtsanwaltes zur Einsichtnahme überliessen mit der Bemerkung, dass sich der Kantonavorstand in allen Punkten mit den gemachten Ausführungen einverstanden erkläre. Von diesem Rechtsgutachten wird noch in diesem oder jenem Falle Gebrauch gemacht werden. — Ein weiteres juristisches Gutachten betraf Anrechnung und Auszahlung der Besoldung, über welche Frage ein Mitglied im Interesse einiger Kollegen Auskunft wünschte. — Eine Schulgutsverwaltung verlangte von dem fortgezogenen Lehrer nachträglich Bezahlung der Auslagen für das Weisseln der Wohnung und der infolgedessen nötig gewordenen Reinigungsarbeiten. Vom betreffenden Lehrer um unsere Meinung darüber ersucht, ob er zur Zahlung der Rechnung verpflichtet sei, wandten wir uns an unseren Rechtsberater. Er ist der Ansicht, dass sorgfältig zwischen Mietwohnung und Amtswohnung zu unterscheiden sei. Die Schulgemeinde habe für die Wohnung zu sorgen und selbst wenn sie eine solche für den Lehrer mieten müsste, so hätte sie für die genannten Auslagen aufzukommen. Wir machten diese Ansicht zur unserigen und erteilten dem Kollegen den Rat, er möge von dieser Auffassung der Angelegenheit der Schulpflege Kenntnis geben, die Bezahlung der Rechnung ablehnen und für den Fall, dass die angedrohte Betreibung wirklich erfolgen sollte, Recht vorschlagen; für allfällige Kosten werde der Z. K. L.-V. aufkommen. Von der Erledigung dieser Frage, der vom Kantonavorstand gleich von Anfang an grundsätzliche Bedeutung zuerkannt wurde, wird im nächsten Jahre zu berichten sein. — Dem Gesuche der Kreiskonferenz Zürich III um Einholung von schriftlichen Rechtsgutachten über drei Fragen wird entsprochen. Da die Erledigung dieser Angelegenheiten ins Jahr 1917 fällt, soll im nächsten Berichte zusammenhängend hierüber referiert werden.

(Fortsetzung folgt.)

Eine neue Aufgabe der Schule.*

Psychologische Vorbereitung.

Mit Freude hab' ich den Kämpfer begrüsst, der es wagte, den heutigen Geschichtsunterricht der Mitschul am entsetzlichen Krieg zu zeihen und der verlangt, dass die

*) Siehe «Pädagog. Beobachter», Jahrgang 10, No. 16 und 17: «Eine neue Aufgabe der Schule».

Bücher, die gar nicht mit den fortgeschrittenen Forderungen des Lehrplanes übereinstimmen, einer gründlichen Umarbeitung unterzogen werden.*)

Freilich werden sich dem Ruf nach neuen Lehrmitteln ganz andere Hindernisse entgegenstellen als nur finanzielle. Diese würden sich aus dem Wege räumen lassen; denn, wo viele Menschen gemeinsam das Gleiche wollen, da finden sie in machtvoller Zusammenarbeit immer Mittel, sogar Riesenhindernisse zu überwinden. Der Krieg selbst bestätigt das Tag um Tag.

Der Wunsch wird auf Hindernisse stossen, die das Wollen nicht aufkommen lassen. Darum müssen zuerst die psychischen Widerstände, die den Weg zum gemeinsamen Willensentschluss versperren, weggeräumt werden.

«Es war immer so, es wird immer so bleiben.» Das ist der erste Block, der den Weg sperrt. Den sprengen wir! Und über seine Trümmer weg dringen die Menschen ins Land, wo sie klar erkennen und es laut ausjauchzen: Es gibt eine Entwicklung; wir können sogar ihre Ziele erschauen; wir sind nicht zur Trägheit verdammt; wir wollen alle unsere Kräfte anspannen, um jenen Zielen näher zu kommen.

Sogar der Mensch hat sich entwickelt: Der Urmensch ist das Anfangs- und der *wahre* Kulturmensch unserer Zeit ist, für den Moment, das Endglied dieser Entwicklung. Im menschlichen Einzelleben sehen wir den Werdegang der Kultur noch einmal wiederholt.

«Ach, ihr Idealisten und Schwärmer, seht ihr denn nicht, dass der Mensch im Grund doch immer gleich geblieben ist. Wenn er auch unzählige Erfindungen gemacht hat, ein Egoist ist er immer geblieben, durch und durch; noch immer ist er *gleich* grausam wie ehedem und quält andere zu seiner Lust!»

Im Ersten habt ihr recht! Noch immer ist er Egoist, voll und ganz! Die Grundtriebe hat der Mensch nicht abschütteln können und wird wohl nie imstande sein, es zu tun. Mit zunehmender Bewusstseinserweiterung hat er aber den Grundkräften seines Wesens so viele neue Vorstellungen aufgepflanzt, dass die Richtung ihres Handelns eine ganz andere geworden ist, als sie ursprünglich war; so sehr verändert, dass es Menschen häufig unmöglich wird zu erkennen, worin die treibende Kraft der menschlichen Handlungen liegt.

Auf dem Unterbau hat der Mensch ein oberes Stockwerk aufgebaut (Vischer), in dem er menschlich wohnt; und vom oberen Stockwerk dringt Licht und Wärme in die Tiefe.

Denkt euch doch einen primitiven Egoisten: Er tötet, er raubt, er ist grausam, um seinen Egoismus zu befriedigen. Der erzogene Egoist kann sogar — sich selbst opfern, um seinem Naturtrieb Genüge zu tun. Er verschenkt seine Güter, er verzichtet, er arbeitet für andere, um sie glücklich zu sehen und in ihnen sich glücklich zu fühlen. Die Phantasie des Menschen hat die verfeinertste Eigenliebe erfunden; sie hat dem Naturtrieb neue Bahnen gewiesen, sie hat ihm ein so verändertes Gewand gegeben, dass ihn die Menschen sogar nicht wieder erkannt haben und ihn darum mit einem neuen Namen taufsten: Nächstenliebe nennen sie ihn!

Im Zweiten habt ihr nicht recht! Es findet sich allerdings noch übergenug Grausamkeit; aber viel Grausamkeit ist doch schon aus der Welt geschafft worden.

Grausam sind wir aus Egoismus. Nun ist aber das menschliche Bewusstsein so weit geworden, dass es sich in den Mitmenschen hineindenken kann und mit ihm leidet.

*) Gewiss dürfen wir hoffen, dass unsere Erziehungsdirektion diesen Wunsch wohlwollend entgegengenommen hat. Unser Erziehungsdirektor hat ja durch seine Unterschrift unter das Sympathietelegramm an Präsident Wilson seine Friedensliebe deutlich bewiesen.

Der eigene Egoismus wirkt so der Grausamkeit entgegen: Der Mensch flieht ja die Leiden.

Mache einem kleinen Tierquäler klar, dass das geplagte Tier leidet; er wird an seinem grausamen Spiel keine Lust mehr finden. Lafitan*) gibt von der Grausamkeit des primitiven Menschen folgendes Bild: «Wenn der Gefangene zum Richtplatz geführt wird, so hält man ihn oft an, oder wenn er schon am Marterpfahle angebunden ist, so stürzt man sich über ihn, um ihn zu quälen. Aber damit das grausame Vergnügen möglichst lange dauert, geschieht dies nicht zu oft und ohne dass man sich übereilt. Man beginnt an den Händen und Füßen und geht langsam zum Rumpf über: der eine reisst ihm einen Nagel aus, der andere zerfleischt ihm einen Finger mit den Zähnen oder mit einem schlechten Messer, ein dritter stopft den abgerissenen Finger in eine Pfeife, raucht ihn wie Tabak oder zwingt den Gefangenen, ihn zu rauchen. Nach und nach reisst man ihm einen Nagel um den andern aus, man zermalmt die einzelnen Fingerknochen zwischen zwei Steinen und schneidet sie dann an jedem Gelenk ab. Man bestreicht einzelne Stellen mit heissem Eisen oder mit Feuerbränden so lange, bis sie in dem Blut und Fett, das aus den Wunden fliessst, erloschen sind. Das verbrannte Fleisch wird Stück um Stück heruntergeschnitten und von manchen verzehrt, während sich andere ihr Gesicht mit dem Blut bemalen. Wenn die Nerven blossgelegt sind, legt man Eisen an und zerreisst sie durch Abdrehen; oder man zersägt die Arme und Beine mit Stricken, die an den Enden mit äusserster Hestigkeit hin- und hergezogen werden.

Und doch ist das nur das Vorspiel; nachdem man damit 5—6 Stunden zugebracht hat, wird der Gefangene manchmal losgebunden, um sich zu erholen, und man verschiebt die Fortsetzung der Marter auf eine andere Sitzung. Merkwürdig mutet es an, dass die meisten der Unglücklichen während der Zwischenzeit aus Erschöpfung so tief schlafen, dass man sie mit Feuer brennen muss, um sie wieder aufzuwecken. Meistens aber gönnt man ihnen eine solche Erholung nicht, sondern fährt mit der Tortur so lange fort, bis das Ende eingetreten ist.

Wenn das Brennen oberhalb der Beine fortgesetzt wird, so werden die Schmerzen lebhafter, und die Grausamkeit dieser Barbaren, anstatt durch den jammervollen Zustand des Gemarterten gemildert zu werden, schöpft neue Kräfte. Oft verfertigen sie ihm eine Art Hemd aus Birkenrinde, das angezündet wird und lange weiterglimmt, ohne eine grosse Flamme zu geben. Oft begnügen sie sich damit, aus dieser Rinde Fackeln herzustellen und ihm damit die Hüften und die Brust zu verbrennen. Manchmal machen sie Äste glühend, reihen sie in einen Kranz auf und legen ihm diesen wie ein Halsband um den Hals. In das Fett, das aus den Brandwunden fliessst, tauchen diese Henker ihr Brot, um es dann zu verzehren.

Nachdem so der ganze Leib überall verbrannt worden ist, so dass keine Stelle mehr bleibt, die nicht eine Wunde wäre; nachdem sie das ganze Gesicht so verstümmelt haben, dass es unkenntlich geworden ist; nachdem sie die Kopfhaut umschnitten und abgerissen und einen Feuerregen oder glühende Asche oder kochendes Wasser auf den so entblössten Schädel geschüttet haben, binden sie den Unglücklichen los und zwingen ihn, falls er noch Kraft dazu hat, zu laufen, um ihn durch Stockschläge oder Steinwürfe niederzumachen. Oder sie wälzen ihn auf glühenden Kohlen so lange, bis er den letzten Seufzer von sich gegeben hat; falls ihm nicht vorher einer aus Mitleid das Herz ausgerissen oder ihn erdolcht hat, so lange er noch am Marterpfahl angebunden war.

Auch im Tode lassen sie ihm keine Ruhe. Es finden

*) Lafitan: «Mœurs des Sauvages Américains», II. pag. 277.

sich immer einige Kannibalen, die die Leiche zergliedern und ihm kein anderes Grab gewähren, als ihren Magen.

Wo ist unter Zivilisierten die Bestie — wenige sadistische Lüstlinge ausgenommen —, die solch ausgesuchte Grausamkeiten fertig brächte? Gewiss wurde durch den Krieg die tierische Grausamkeit wieder mächtig gefördert. Ob es aber unter den Soldaten eines modernen Heeres so ausgezeichnete Henkersknechte gibt, möchte ich doch bezweifeln. Dann ist erst noch ein Unterschied: Diese Wilden feiern ihr Fest der Grausamkeit Tage nachdem der leidenschaftliche Kampf vorüber ist; im Wahnsinn der Kampfstimme — in diesen Wahnsinn hat man ihn mit allen möglichen Mitteln gejagt; mit freiwilliger Freude sind doch wohl die wenigsten ans Morden gegangen — begeht der Soldat wohl auch Grausamkeiten. Wenn er erwacht, wird er erschreckt vor den Greueln zurückschaudern.

Wenn heute auch nur annähernd ähnliche Greueltaten geschehen, ertönt da nicht aus allen zivilisierten neutralen Ländern ein Schrei der Entrüstung. Man geht an solchen Taten nicht gleichgültig vorüber oder empfindet gar Lust. Wenn keine andern Mittel zweckmässig scheinen, sollen doch Worte die Greueltaten brandmarken. Diejenigen, welche noch nicht von den Leidenschaften geblendet sind, erheben laut den Protest.

Ja, selbst dem Krieg hat der Mensch die Grausamkeit, die nicht unbedingt notwendig ist, zu nehmen versucht. Es sei gleich vorausgenommen, dass durchaus nicht behauptet werden soll, der Krieg sei ein fröhliches Spiel geworden; denn dann würden wir ja gar keinen Kampf gegen ihn unternehmen. Wir übersehen nicht, dass die moderne Technik sogar neue Grausamkeiten erfunden hat. Aber es soll gezeigt werden, dass die Menschen sogar versucht haben, die Grausamkeit zu lindern, was ja natürlich eine *contradiccio in adjecto* ist, die aber für die Richtigkeit unserer Sache ein beredtes Wort spricht.

Wenn der primitive Mensch in den Kampf zieht, vernichtet er, was immer er vernichten kann. Auf einer höhern Stufe macht er Gefangene, die ihm als Sklaven dienen müssen. Auf einer dritten Stufe macht er die Besiegten nicht mehr zu eigentlichen Sklaven; sie werden Hörige. Dann endlich fügt er die Unterlegenen seinem Staat ein als Bürgerschaft mit wenigen Rechten. Und jetzt sind wir so weit, dass es vielen als barbarisch gilt, ein Volk gegen seinen Willen dem Staatsverband des Siegers einzuordnen.

(Schluss folgt.)

Zum Artikel „Der 40-Minutenbetrieb vor dem Erziehungsrate.“

Von Robert Wirz, Winterthur.

Wir erhalten folgende Zuschrift unter Beifügung eines Stundenplanes:

Im Hinblick auf Ihre Ausführungen in der L.-Z. möchte ich Ihnen mitteilen, dass auch in Arbon der Kurzstundenbetrieb besteht und zwar seit 1912. Äussern Anlass zur Einführung gab der Bezug des neuen Schulhauses mit seinem Schulgarten und seinen Räumen für praktische Übungen. In den 6 verflossenen Jahren hat sich die Kurzstunde so gut eingeführt, dass niemand mehr zur alten Stundenverteilung zurückkehren möchte.

Verblüffend einfach ging damals die behördliche Einwilligung. Wir stellten die Sache dar als eine veränderte Zeiteinteilung, die verschiedene Vorteile besonders für den Stundenplan unserer gemischten Klassen nach sich ziehe und erhielten die Bewilligung auf Zusehen hin.

Redaktion: E. HARDMEIER, Sekundarlehrer, Uster; H. HONEGGER, Lehrer, Zürich 6; R. HUBER, Hausvater im Pestalozzihaus Räterschen; W. ZÜRRER, Lehrer, Wädenswil; U. WESPI, Lehrer, Zürich 2; E. GAASSMANN, Sekundarlehrer, Winterthur; M. SCHMID, Lehrerin, Höngg.
Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — **Druck und Expedition:** Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Die erfolgreiche Durchführung ist aber an verschiedene Voraussetzungen geknüpft in bezug auf Lokale, Fächerverteilung und Klassenstärke. — Im Deutschen gehts mit der Kurzzeit ganz gut; im Französischen verwendet man etwa eine Aufgabenstunde zur Nachhülfe; die Geschichts- und Geographielehrer haben für ihre zwei Fächer eine besondere Aufgabenstunde bekommen. Die praktischen Uebungen der 1. Klasse bewegen sich auf dem Gebiete der Botanik und Physik und sind dem betreffenden Fachlehrer überbunden, diejenigen der 2. und 3. Klasse dienen der Vertiefung der Chemie (3) und der Physik, (Optik, Kalorik, Elektrizität). Jeder einzelnen praktischen Uebungsstunde muss eine bestimmte Aufgabe zugesetzt werden. Es lässt sich aber leicht ein Lehrgang ausarbeiten, der in praktischer Weise das Deutsche, das Rechnen, die Algebra, die Geometrie, das Technische Zeichnen neben der Physik oder Chemie zur Anwendung bringt.

Meistens korrigiert der Lehrer zugleich mit der Aufsicht, so dass die grössere, sonstige Inanspruchnahme hierdurch eine etwelche Kompensation erhält.

Es ist sehr schwer, in kurzen Zügen das Ganze zu skizzieren. Doch möge Ihnen genügen, eine Bestätigung Ihrer Ansicht erhalten zu haben, dass der Kurzstundenbetrieb auch für Sekundarschulen durchführbar und erspriesslich ist.

Dem geehrten Kollegen sei für seine Freundlichkeit bestens gedankt.

Eine Frage.

Ist es nicht auffällig, dass in den vorbereitenden Arbeiten für die Besoldungsbewegung weder im städtischen Konvent der Stadt Zürich noch im Kantonalen Lehrerverein ein Wort übrig geblieben ist für die Besserstellung unserer Vikare. Welcher gewählte Lehrer würde nicht in der heutigen Zeit der Not und Teuerung wehklagen, wenn er für seine mühevolle Arbeit 7 Franken Taggeld erhielt? Aber ein wandernder Vikar, der verdienstlos aus dem Militärdienst zurückkehrt, und im Amte oft ein weit grösseres Mass von Arbeit zu bewältigen hat, weil er beständig in neue Verhältnisse sich einleben muss, soll sich damit zufrieden geben? Die Aufbesserung, die durch das neue Besoldungsgesetz von 1912 den Vikaren hätte zuteil werden sollen, ist längst illusorisch geworden durch die eiserne Konsequenz, mit der der Staat die freien Tage vom Besoldungsetat abstreicht. Mancher Lehrer wird sagen: Nun gut, wenn die Vikare ihre Not einsehen, so sollen sie sich organisieren, oder wenigstens zahlreicher an den Konferenzen der Lehrerschaft teilnehmen als es bisher der Fall war. Das mag ja nun seine Gültigkeit haben; aber wir müssen doch bedenken, dass die Vikare heute in ungleich grösserem Masse als früher zu einer Berufsgattung geworden sind, mit der der Staat rechnen muss, so gut wie mit den Strassenwärtern und allen andern vorübergehend staatlich Angestellten. Eine andere Frage jedoch ist es, ob eine Berufsgattung, die voraussichtlich nicht als so wichtiger Faktor permanent bleiben kann, sich organisieren müsse und ob man von einem wandernden Scholaren, der so wenig sichern Boden unter den Füssen hat, verlangen könne, dass er in den örtlichen Lehrerkonferenzen ein Vertreter von grossem Interesse sei. Wäre es nicht viel besser, der Kantonalen Lehrerverein würde einfach in der Besoldungsfrage seine gütigen Fittiche auch über das traurige Los der Vikare ausbreiten; oder ist in diesem Sinne bereits etwas geschehen? Ein Gewählter.